

Die älteste Geschichte von Emmerich, bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts.

Von Dr. J. Schneider in Düsseldorf.

Wenn es für jeden denkenden Menschen ein Interesse hat, die Vergangenheit des Ortes, dem er durch Geburt angehört oder durch längern Aufenthalt nahe verbunden ist, in den mannfachen Schicksalen, denen derselbe während Jahrhunderten in seinem Emporwachsen bis zu dem gegenwärtigen Standpunkte unterworfen gewesen, näher kennen zu lernen; so hat es noch einen ganz eigenthümlichen Reiz, gerade den ältesten Anfängen, die sich bei uns in der Regel an die frühesten Zeiten christlicher Civilisation anzuknüpfen pflegen, nachzuspüren, und die höchst sparsamen Denkmäler zu erforschen, welche oft nur ein mattes Licht in das Dunkel weit entlegener Zeiten zu gewähren vermögen. Zudem ich von dieser Auffassung aus die Geschichte von Emmerich von ihren ersten Anfängen bis zu dem Zeitpunkte, wo der Ort zu einer Stadt erhoben worden und dadurch in den weitem Weltverkehr zu treten begonnen hatte, im Einzelnen darzustellen versuche, gedenke ich nicht die vielen willkürlichen Annahmen und unsichern Vermuthungen früherer Geschichtschreiber zu wiederholen oder auch nur zu berühren, vielmehr nur diejenigen Thatsachen, die sich aus sicher beglaubigten Urkunden und andern noch vorhandenen Denkmalen ergeben, bestimmt hervorzuheben, und nur da, wo diese nicht

mehr ausreichen, diejenigen Gründe anzuführen, aus denen sich, in Ermangelung positiver Zeugnisse, eine Vermuthung von größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit ergeben wird.⁶⁰⁾ — Bevor wir zu den geschichtlichen Ereignissen übergehen, werfen wir zunächst einen Blick auf die topographische Lage des Ortes.

Die Stadt Emmerich (Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Nees) liegt dicht am rechten Ufer des Rheines, eine halbe Meile von der preussisch-niederländischen Gränze entfernt. Von Xanten abwärts bis Nymwegen zieht sich eine Reihe Sandhügel in einiger Entfernung dem linken Ufer des Stromes entlang, und auf seiner rechten Seite geht von dem Dorfe Zeddam eine zweite Hügelreihe in gleicher Richtung bis nach Arnheim hinab, so daß in der Gegend von Emmerich ein etwa 1 $\frac{1}{2}$ Meile breites Thal gebildet wird, in welchem sich die Fluthen des Rheines zu verschiedenen Zeiten nach den verschiedensten Richtungen ihre Bahnen brauchen. In den frühesten Zeiten, bevor noch die schützenden Dämme ihren gegenwärtigen Einfluß ausübten, theilte sich der Strom schon von Xanten an in mehre Arme, doch so, daß der Hauptstrom seinen Lauf dicht am Fuße des linken Hügelzuges vorbei nahm; in späterer Zeit nahm ein mehr nach der Mitte des Thales ziehender Flußarm die Hauptwassermaße auf und wurde zum Hauptstrom, und noch später, erst gegen Ende des Zeitraumes, dessen Geschichte wir für unsern Ort entwerfen wollen, erhielt der Fluß seinen Lauf dicht an der Stadt vorbei, sowie er ihn noch bis den heutigen Tag bewahrt hat.¹⁾ Innerhalb des genannten breiten Thales nun, das von den verschiedenen Wasserarmen durchzogen wurde, erhoben sich einzelne niedrige Sandhügel von größerer oder geringerer Erstreckung, welche, wenn die Wasser des Stromes aus ihren Betten getreten und das Thal überflutheten (was ohne die Dämme fast jährlich geschehen mußte) als kleine Inselchen in dem weiten See, der alsdann das Thal erfüllte, hervortraten, und es liegt am Tage, daß die Bewohner dieser Gegenden in jenen Zeiten, wo noch keine Eindämmungen des Flusses vorhanden waren, eben diese Sandhügel zu ihren Wohnplätzen erwählen mußten, von wo aus sie dann während der trockenen Jahreszeit die umliegenden Aecker und Wiesen bebauen konnten.²⁾ Indem wir diese Bemerkung besonders in Bezug auf die ersten Anfänge unserer Stadt hervorheben, die gleichfalls theilweise auf einer solchen Erhöhung gelegen ist, gehen

wir nun zu unserm eigentlichen Gegenstande, den historischen Ortsbezeichnungen, über.

Die ältesten Denkmäler, denen wir in den Umgebungen der Stadt — aber nur selten — begegnen, sind jene aus kieseligem Gesteine verfertigten Werkzeuge verschiedener Form, welche dem sogenannten Stein-Zeitalter angehören, in das keine Geschichte hinaufreicht.³⁾ Die ersten historischen Nachrichten, welche auf die Bewohner dieser Gegenden bezogen werden könnten, finden wir bei J. Cäsar, welcher berichtet, daß im J. 55 v. Chr. Geb. zwei germanische Völkerschaften, die Usipeten und Tenctheren an den Rhein kamen, und die Menapier, gleichfalls einen germanischen Völkerstamm, der am Niederrhein, an beiden Seiten des Flusses, seine Wohnplätze hatte, vertrieben, und hierauf in das Gebiet der Treverer vorrückten, wo sie von Cäsar wieder über den Rhein zurückgeschlagen wurden.⁴⁾ Es muß dahin gestellt bleiben, ob das Gebiet der Menapier damals auch die Umgegend von Emmerich umfaßt habe, und ob nachher die Wohnsitze der Usipeten, welche die Menapier vertrieben hatten, mit Bestimmtheit grade bis hieher gereicht haben; auch wäre es ein vergebliches Bemühen, in den spätern Zeiten, wo mehre germanische Völkerstämme die rheinischen Gränzgegenden nacheinander in Besitz nahmen, bei der großen Unsicherheit der Quellen mit Zuverlässigkeit bestimmen zu wollen, welches Volk und zu welcher Zeit es grade diesen Uferstrich, welcher die Umgebungen unsrer Stadt bildet, inne gehabt habe. Das hiesige Rheinthal scheint noch in den beiden ersten Jahrhunderten n. Chr. bis zu den römischen Gränzwehren des rechten Ufers unter der Macht der Römer gestanden zu haben; ganz sicher wissen wir aber, daß im 3. Jahrh. n. Chr. die Wohnsitze des damals zuerst auftauchenden Frankenbundes auch durch die hiesige Gegend sich erstreckten.⁵⁾ Während die Herrschaft der Römer auf dem linken Rheinufer noch längere Zeit bestand, blieb diese Landschaft fortan frei von ihrer Botmäßigkeit. Mit dem Ende des 5. Jahrhunderts n. Chr. war die römische Herrschaft auch in Gallien durch eben diese Franken völlig vernichtet worden, wobei es jedoch ungewiß bleibt, ob auf der rechten Seite des Rheines damals und späterhin nur noch Franken verblieben, oder ob nicht auch Friesen und Sachsen theilweise vorrückten, vielleicht erhielt die Gegend eine gemischte Bevölkerung.⁶⁾ Sicherer

ist es, daß, nachdem bereits mit Ende des 5. Jahrhunderts das Christenthum bei den Franken in Gallien eine rasche Verbreitung gefunden, es noch eine geraume Zeit — bis zu Ende des 7. Jahrhunderts — dauerte, bevor die niederrheinischen Gegenden auch auf dem rechten Ufer dem Lichte des Evangeliums zugänglich wurden. Ehe wir jedoch zu dieser Epoche übergehen, erscheint es angemessen, einiger aus diesem langen Zeitraume noch erhaltenen Ueberbleibsel zu gedenken, die um so beachtenswerther sind, als uns so höchst wenige und unbestimmte Nachrichten zur geschichtlichen Aufklärung der Gegend aus jener Zeit erhalten sind.

Die aus heidnischer Zeit in Emmerich und seiner Umgebung gefundenen Denkmäler sind hauptsächlich zweierlei Art, nämlich Münzen und Graburnen. Die Münzen bestehen aus Gold, Silber und Erz und gehören verschiedenen Zeiten der Römerherrschaft am Rheine an;⁶⁾ jedoch läßt sich aus ihrem Vorkommen keineswegs auf bleibende römische Stablissemens an den einzelnen Fundorten schließen, vielmehr rühren dieselben theils von den Verbindungen her, in denen Römer und Deutsche zu verschiedenen Zeiten mit einander standen, indem sich Letztere bekanntlich des römischen Geldes bedienten, theils auch von den durchziehenden römischen Truppen, die entweder zur Besetzung der überrheinischen Gränzwehr oder auf einem Feldzuge diese Gegenden berührten; einige darunter gehören sogar der spätern Kaiserzeit an, wo die Römer das rechte Ufer nicht nur längst verlassen, sondern auch aus den Besizungen des linken von den Deutschen vertrieben worden waren.⁷⁾ Wichtiger als die Münzen, und auch häufiger, sind die Gräber, die von Zeit zu Zeit aufgedeckt werden. Sie sind alle deutschen Ursprungs: die meisten wurden in dem 10 Minuten östlich von Emmerich gelegenen, jetzt durch die Anlage der Eisenbahn verschwundenen, natürlichen Sandhügel, der Nierenberg genannt, entdeckt, und zwar fand man vor mehr als 20 Jahren daselbst Urnen, von denen eine von dunkelbrauner Farbe und leichtgebrannter Erde, die mit verbrannten Menschenknochen und Asche gefüllt war, auch eine seegrüne Perle von Pasta und eine feine kupferne Spirale enthielt, sich jetzt in der Sammlung der Societät für Künste und Wissenschaften zu Utrecht befindet. Als im Jahr 1854 bei Anlage des Eisenbahndammes der Hügel völlig abgetragen wurde, kamen sämmtliche noch darin enthaltene Urnen zum

Vorschein, und es ist mir gelungen, sie fast alle zu erhalten. Von denen, die in meinen Besitz gelangt sind, haben zwei an der kreisförmigen Bodenfläche einen Durchmesser von 2 Zoll, bei $4\frac{1}{2}$ Z. Höhe, erweitern sich aber von da aus immer mehr, so daß die kreisförmige Mündung 7 Z. mißt; außer dem etwas vertieften obern Rande besitzen sie nirgends eine Verzierung, und sind roh aus Erde geformt, leicht gebrannt und von braungrauer Farbe. Eine dritte Urne ist noch roher geformt; sie hat fast die Gestalt einer Kugel von 5 Z. Durchmesser; die Bodenfläche mißt $2\frac{1}{2}$ Z., die Mündung 3 Z. Eine vierte, kleine Urne, die ich gesehen, ist auf ihrer Außenfläche ringsum mit kleinen Vertiefungen versehen, die als Verzierung dienen sollen, eine fünfte größere hat an einer Seite einen kleinen Henkel, um den obern Rand laufen vier vertiefte Streifen, von denen wiederum je vier, 1 Z. lange senkrechte Streifen herabgehen, gleichfalls zur Verzierung, und von noch zwei andern besitze ich nur die Fragmente. Sämmtliche Urnen waren mit Knochenresten angefüllt, ohne irgend eine weitere Zuthat; sie waren unbedeckt einige Fuß tief in den Sand eingesetzt, und unmittelbar über ihnen befand sich eine dünne Schicht schwarzer Erde.⁹⁾ Bei dem $\frac{1}{2}$ Meile östlich von Emmerich gelegenen Dorfe Brasfelt wurde ebenfalls eine Urne, nebst einer Münze von Constantin gefunden.¹⁰⁾ Ebenso soll in dem $\frac{1}{3}$ M. nördlich von Emmerich gelegenen Dorghes eine Urne mit verbrannten Menschenknochen, einer Koralle und einem Spiralkringe in einem Grabhügel gefunden worden sein.¹¹⁾ Auch in dem $\frac{1}{3}$ Meile nordwestlich gelegenen Dorfe Hüthum wurden vor mehreren Jahren Urnen verschiedener Größe, bloß mit Knochenresten angefüllt, gefunden; eine größere war im Besitze des sel. Canonicus Penning, eine kleinere besitze ich selbst: letztere ist $2\frac{1}{2}$ Z. hoch und 3 Z. breit, und enthält verbrannte Kinderknochen.¹²⁾ Außerdem wurden vor einigen Jahren bei Anlage des dem hiesigen Kaufmann Herrn Nollen gehörigen Gartens, 10 Minuten nördlich von Emmerich, in einem natürlichen Sandhügel Urnen mit Knochenresten entdeckt, von denen eine auch eine kleine Kupfermünze enthielt.¹³⁾ — Dieses sind die einzigen Denkmäler, die aus der Zeit vor Einführung des Christenthums erhalten sind, und einigen Aufschluß über die geschichtlichen Verhältnisse unsrer Gegend in jener Periode zu gewähren vermögen. Wir bemerken dabei zunächst, daß die Gräber nur auf

den schon früher erwähnten Sandhügeln, die hie und da aus dem Rheinthale auftauchen, angetroffen werden, und schon damit die obige Vermuthung bekräftigen, daß die Bewohner damals auf oder ganz in der Nähe dieser Anhöhen ihre Wohnungen hatten. Diese Wohnungen waren aber keineswegs zusammenhängende,¹⁴⁾ und eben so wenig bei den vielfachen kriegerischen Wanderungen der Germanen von längerer Dauer. Aus der rohen Beschaffenheit der Gefäße nach Form und Stoff ergibt sich ferner die niedrige Culturstufe ihrer Verfertiger, und da mehre auch römische Kunstgegenstände enthalten; so ist es sicher, daß wenigstens ein Theil derselben der christlichen Zeitrechnung angehört, von keinem der Gräber aber läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß es noch in die vorrömische Zeit hinaufreicht.¹⁵⁾ Was wir also mit Zuverlässigkeit wissen, ist, daß unsre Gegend, wenigstens seit dem 3. Jahrh. n. Chr., auf den oben bezeichneten Anhöhen von den Franken bewohnt war, und so mögen auch auf der Erhöhung, wo jetzt Emmerich liegt, damals einige fränkische Hütten, wie zu Hütthum, Borghees, am Nierenberge u. s. w. bestanden haben; allein an dauernde, zusammenhängende Wohnsitze ist bei den fortwährenden kriegerischen Unternehmungen der Franken während dieser Zeit eben so wenig zu denken, als im 5. Jahrhunderte, wo sie in die römisch-gallischen Provinzen einrückten, während im 6. und theilweise noch im 7. Jahrhunderte, wo die Sachsen vorgerückt und die nieder-rheinischen Gegenden occupirt hatten, eine nicht geringere Unbeständigkeit der Verhältnisse herrschte, — und man sieht, wie wenig gerechtfertigt es wäre, über das Thatsächliche hinauszugehen, und schon in diesem Zeitraum einen größeren bleibenden Ort annehmen zu wollen, um den Ursprung von Emmerich bis in diese frühe Zeit hinaufrücken zu können.

Mit dem Anfang des 7. Jahrhunderts hatten von Utrecht aus die ersten Versuche zur Einführung des Christenthums in den rechtsrheinischen Grenzgegenden begonnen, aber erst gegen Ende dieses Jahrhunderts und zu Anfang des 8. tritt, nach mehrmaliger Bestiegung der heidnischen Friesen durch die Franken, die umfassende Thätigkeit der durch die fränkischen Hausmeier kräftig unterstützten Glaubensprediger, insbesondere des h. Willibrord und später des h. Winfrid, ins Leben. Willibrord, geboren in Northumberland im J. 657, kam im J. 690 nach

Wiltaburg bei Utrecht, um dies. und jenseits des Rheines den noch heidnischen Völkern das Evangelium zu verkündigen. Der damalige fränkische Hausmeier, Pipin von Herstall, nahm ihn in seinen besondern Schutz, und schickte ihn im J. 696 nach Rom, wo er von dem Pabste Sergius die bischöfliche Weihe empfing, und hierauf von seinem Sitze zu Wiltaburg, (seit 719 zu Utrecht) aus nach allen Seiten hin zur Verbreitung des christlichen Glaubens die segensreichste Wirkksamkeit entfaltete. Eine noch weiter greifende Thätigkeit für die Ausbreitung der christlichen Lehre entwickelte nach ihm der h. Winfrid (bekannter unter dem Namen Bonifacius), welcher besonders bei Pipins Sohne, Karl Martell, die kräftigste Unterstützung fand. Daß sich diese zahlreichen christlichen Missionen damals auch über die hiesige Gegend erstreckten, ist nicht mit Grund zu bezweifeln; auch steht der Annahme nichts entgegen, daß schon frühe, etwa um das J. 700, das Christenthum auch hier verbreitet wurde, und zwar durch den h. Willibrord, da grade sein Andenken noch jetzt hierorts lebhaft erhalten und mehre Kirchen der Umgegend auf seinen Namen geweiht sind. Gleichzeitige Schriftsteller erwähnen auch, daß die genannten beiden Missionare in den verschiedensten Gegenden eine große Zahl von Kirchen gründeten, ohne daß jedoch über die hiesige Landschaft in dieser Beziehung irgend eine Meldung geschieht; nicht einmal irgend ein Ort wird uns hieselbst in den Quellen der damaligen Zeit genannt, während in geringer Entfernung auf dem linken Rheinufer schon mehre Ortschaften und Kirchen urkundlich namhaft gemacht werden. Noch 100 Jahre verfließen, bevor uns von Emmerich irgend eine authentische Kunde wird, indem erst im J. 804 der Name zum ersten Male in der Geschichte auftritt, und zwar bei folgender Veranlassung.¹⁶⁾ In dem genannten Jahre waren der Kaiser Karl der Große und der Pabst Leo III. mit vielen Cardinälen, Bischöfen und andern Prälaten zur Heiligsprechung des Suibertus nach Kaiserswerth gekommen, wobei der Zusammenfluß der Menschen von allen Gegenden her außerordentlich groß war: bei dieser Gelegenheit rettete ein gewisser Lambert Dohel von Emmerich — quidam dictus Lambertus Dohel de Embrica — den beim Gedränge der Schiffe in den Rhein gefallenen Knaben Gocellinus, den Sohn des Bartold, Praefect's Karls des Großen, und der Irmgardis, Schwe-

fter des kölnischen Erzbischofs Hildebold, aus den Fluthen. Daß zunächst dieses bei einer so ehrenvollen Veranlassung zum ersten Male in der Geschichte auftretende „Embrica“, welchem jener Lambert Dohel angehört hatte, dem Namen nach mit unserem heutigen „Emmerich“ identisch sei, unterliegt, wie sich aus spätern Urkunden ergibt, keinem Zweifel; aber weiterhin tritt uns die Frage entgegen: Was war dieses „Embrica“, und woher dieser Name? Was den ersten Punkt betrifft, so gibt uns eine Urkunde v. J. 970 hierüber genügenden Aufschluß: ¹⁷⁾ auf dem $\frac{3}{4}$ Meile von Emmerich gelegenen Eltenberge hatte nämlich kurz vor dem Jahre 968 ein sächsischer Graf, Namens Wichmann, ein Jungfrauenstift gegründet, und in der obgenannten Urkunde bestätigt der Kaiser Otto I. die Schenkung von Gütern, unter denen der Graf Wichmann dem Stifte auch folgende vermacht hatte: „Curtem Heltuon, et Furnon, et Voirthusen, et Embrick, et Hamma, et Liemerscha, et Rynharen etc., woraus wir klar ersehen, daß dieses Embrick damals eine Curtis, d. h. einer jener größeren Höfe war, die öfters mit mehren kleinen zerstreut liegenden Höfen (*mansi*) und den dazu gehörigen Feldmarken eine Bauerschaft bildeten. Ein solcher Hof war entweder das Eigenthum freier Leute, oder er hatte einen Herrn, welches letztere in der Zeit, welcher jene Urkunde angehört, fast immer der Fall war; und so sehen wir auch den Hof Embrick als Eigenthum des Grafen Wichmann, von dem er hernach auf die Abtei Elten überging. Nach dem Tode Wichmann's wurde diese Schenkung von seiner Tochter Adela und ihrem Gemahle Valderich angegriffen, und in einer Urkunde v. J. 996, worin der hierdurch entstandene lange Streit durch den Kaiser Otto III. geschlichtet ward, werden unter den Gütern, die dem Stifte zu Elten als Eigenthum zugesprochen wurden, wiederum folgende genannt: ¹⁸⁾ „Heltnon, Furnon, Voerthusen, cum omnibus utilitatibus ad ea loca juste et rite pertinentibus, Embrica media pars aequae divisa, in Hamma media pars, Arnhem media pars, etc.“, woraus sich wiederum ergibt, daß seit dieser Zeit der Hof Embrica verschiedene Grundherrschaften hatte (was auch anderwärts häufig vorkam), indem die eine Hälfte der Abtei Elten zufiel, die andere Hälfte aber dem Grafen Valderich und seiner Gemahlin Adela verblieb. In einer noch frühern Urkunde, näm-

lich v. J. 828, worauf wir sogleich zurückkommen werden, wird Emmerich eine villa, d. h. eine zusammenhängende Niederlassung, genannt, während es fast anderthalb Jahrhunderte später noch als Curtis, Hof, aufgeführt wird. Dies erklärt sich hinreichend aus der bekannten Thatsache, daß in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts die Normannen wiederholte Raubzüge durch die hiesige Gegend unternahmen, bei welcher Gelegenheit die villa Embrica ohne Zweifel wie alle übrigen verheert, und ihre Bewohner, die vielleicht damals noch zum Theil aus freien Leuten bestanden, theils ermordet, theils vertrieben wurden, so daß der Landbesitz in die Hand eines Herrn überging, dessen Schutspflichtige das Land bewirthschafteten, und dann auf den Trümmern der villa sich ein Haupthof erhob, der in den folgenden Jahrhunderten allmählig wieder durch neue Ansiedlungen zu einer villa heranwuchs. Was nun den Namen der villa Embrica betrifft, so liegt es nahe, an den damals sehr häufigen Namen „Embricus“ zu denken, und die Bezeichnung „Embrica“ als adjectivisch gebrauchte Zubenennung zu Villa anzusehen, also „Villa Embrica“ statt „Villa Embrici“, wie wir dieses auch anderwärts finden, z. B. bei Colonia Agrippina st. C. Agrippinae, Castra Trajana, Castra Ulpia, Via Appia, Valeria via, Via Claudia etc. Auch sind die Namen der Willen häufig von Personennamen hergenommen, wie bei Villa Faustini²⁰⁾, Pampali villa²¹⁾, villa Romari²²⁾, Theudonis villa²³⁾, Wadrici villa, Bidulfi villa, Bidolidi villa²³⁾ etc., denen sich unsere villa Embrici anschließt. Eine große Zahl von Urkunden liefert uns den Namen „Embricus“ mit verschiedenen Modificationen; so die Urkunden v. J. 1051, 1096, 1121, 1139, 1140, 1144, 1149, 1200, 1231, 1258 u. 1312 — Embrico²⁴⁾, Urf. v. J. 1222 — Emricus und Emrico²⁵⁾, Urf. v. J. 1028, 1054, 1138, 1140, 1200 — Embricho²⁶⁾, Urf. v. J. 834 — Hemricus u. Hemric²⁷⁾, Urf. v. J. 927 u. 1088 — Heimericus u. Haimericus²⁸⁾, Urf. v. J. 1356 — Embrich²⁹⁾, Urf. v. J. 1359 — Emberich³⁰⁾. In ähnlicher Art variirt auch die Ortsbenennung „Embrica“ in verschiedenen Jahrhunderten: so heißt der Ort in den Urkunden v. J. 996, 1129, 1188, 1233, 1282, 1412, 1591, 1611 — Embrica³¹⁾, Urf. v. J. 1079—1089 — Embricus³⁴⁾, Urf. v. J. 1159 — Embrekus³⁵⁾, Urf. v. J. 1333 u. 1368 — Embric³⁶⁾, Urf. v.

3. 1355 — Emberick³⁷⁾, Urf. v. 3. 1354 u. 1355 — Emberike³⁸⁾, Urf. v. 3. 970, 1355, 1371, 1381, 1388, 1401, 1402, 1416, 1436, 1446, 1477, 1482, 1483, 1490, 1539, 1565, 1583, 1598 — Embrick³⁹⁾, Urf. v. 3. 1395, 1565, 1591, 1598, 1601, 1653, 1663 — Embrich⁴⁰⁾, Urf. v. 3. 1398 — Eymbric⁴¹⁾, Urf. v. 3. 1348 — Eymeric⁴²⁾, Urf. v. 3. 1418 — Eimerick u. Eymerick⁴³⁾ Urf. v. 3. 1344 — Emrick⁴⁴⁾, Urf. v. 3. 1343, 1368 — Emrica⁴⁵⁾, Urf. v. 3. 1318, 1319, 1328, 1344, 1388, 1402, 1410, 1418, 1446, 1493, 1496, 1450, 1614 — Emmerick⁴⁶⁾, so daß die Modificationen des Ortsnamens denen des Personennamens entsprechen, etwa in folgender Art:

Personennamen.	} Ortsnamen.
Emricus, Emrico,	} Emrica, Emrick,
Embrico,	
Embrich, Emberich, Embricho	} Embricus, Embrekus,
Hemricus, Heimericus,	} Embrick, Emberick, Emberike,
Haimericus,	} Embrich,
Emmericus, Emmerich, . . .	} Eymeric, Eymerick, Eimerick,
	} Eymbric.
	} Emmerick, Emmerich ⁴⁶⁾ .

Es scheint nach diesen Ausführungen kaum einer weiteren Zuthat zu bedürfen, um über das Herkommen des Ortsnamens „Emmerich“ im Klaren zu sein, und insbesondere die Bezeichnung „Embrica“ (sc. villa) als „villa Embrici“ nicht zu verkennen; allein wir sind in der Lage, auch einen directen urkundlichen Beweis für die Richtigkeit dieser Herleitung beibringen zu können, indem in einer der ältesten Urkunden, nämlich in der schon oben citirten v. 3. 828 die Bezeichnung „villa Embrici“ wirklich vorkommt⁴⁷⁾: dort wird nämlich bezeugt, daß ein gewisser Gerowerd mehre Güter an die Kirche zu Utrecht geschenkt hatte, und dieses wurde verhandelt in der Villa Embrici — „Actum est autem publice in villa Embrici“ —, womit die Frage über die Benennung von Emmerich völlig erledigt erscheint⁴⁸⁾. — Fassen wir nun kurz zusammen, was wir bisher aus völlig glaubwürdigen gleichzeitigen Nachrichten über unsern Ort erkundet haben; so beschränkt es sich einfach darauf, daß zu Anfang des 9. Jahrhunderts hieselbst eine Villa bestand, die ihren Namen vielleicht von ihrem ersten Gründer oder vornehmsten Besitzer erhielt, dann durch die Raubzüge der Normannen gegen Ende des 9. Jahrhun-

derts wahrscheinlich zu Grunde ging, und zu Ende des 10. Jahrhunderts wiederum als eine Curtis erscheint, als Eigenthum des Grafen Wichmann, und dann im Besitze der Abtei zu Eken, gegen Anfang des 11. Jahrhunderts aber nur zur Hälfte dieser Abtei gehörig, während die andere Hälfte im Besitze von Wichmanns Erben, seiner Tochter Adela und ihrem Gemahle, dem Grafen Walderich, verblieb. Das ist Alles, wozu uns glaubwürdige Nachrichten und aus der Natur der Sache genommene Schlußfolgen berechtigen können, und wir sehen auch hier wiederum, wie ungerechtfertigt es wäre, der Entstehung unsres Ortes irgend eine andere Bedeutung, als den andern urkundlich genannten Niederlassungen und Höfen in der Umgegend, die sich zum Theil noch als gewöhnliche Dörfer und Hofgüter erhalten haben, zuschreiben zu wollen, um ihm irgend eine geschichtlich Wichtigkeit vindiciren zu können, die ihm damals noch nicht zukam.

Erst fast anderthalb Jahrhunderte später begegnen wir der ersten Nachricht von Wichtigkeit für unsern Ort nämlich in einer Urkunde vom J. 1131, worin der Bischof Andreas von Utrecht bezeugt, daß er zu der Zeit, als er die Probstei zu Emmerich in Händen gehabt — „cum in manibus meis prepositura embricensis iudicata fuisset“ — der Kirche zu Düren die Pfarreigenschaft beigelegt habe⁶³⁾. Hieraus ersehen wir, daß im 12. Jahrhunderte zu Emmerich ein Canonicatstift bestand, wovon der damalige Bischof von Utrecht, Andreas, ehemals Probst war, und da die Urkunde im 3. Jahre seines Episcopats ausgestellt wurde, — Anno vero episcopatus domni andree III. —, so war jenes Stift spätestens im J. 1128 bereits vorhanden. Damit ist aber auch unsere historische Kunde über das frühere Dasein des Stiftes, sowie über dessen Gründung, völlig erschöpft, indem keine einzige ältere Quelle weder über das Vorhandensein, noch die Zeit der Gründung dieser Anstalt irgend eine Meldung thut, und es bleibt daher Jedem überlassen, die Errichtung des Stiftes in so frühe Zeiten hinaufzurücken, als er es mit seiner individuellen Auffassung und der historischen Wahrheit zu vereinigen vermag. Ich beschränke mich bloß darauf, einige gewichtige Gründe namhaft zu machen, welche dafür sprechen, daß das Stift nicht gar lange vor der Zeit, wo es zuerst urkundlich auftritt, — und zwar im 11. Jahrhunderte —, auch seine Entstehung erhielt. Zunächst haben wir

oben gesehen, daß zu Ende des 10. Jahrhunderts der Hof Embrick zur Hälfte der Abtei zu Elten, zur andern Hälfte dem Grafen Balderich und seiner Gemahlin Adela gehörte, und es ist nicht einzusehen, wie damals schon, oder gar vorher, ein Canonicatstift an einem Orte bestanden haben konnte, dessen Einkünfte sämtlich in fremden Händen waren; wäre das Stift schon damals vorhanden gewesen, so sollte man meinen, daß in den betreffenden Urkunden, welche grade einzig und allein über die Güter dieses Ortes handeln, auch von dem Stifte, das gleichfalls daran betheiligt sein mußte, irgend Erwähnung geschehen wäre; aber, wie schon gesagt, vor dem J. 1131 herrscht über das Stift in allen Urkunden ein vollständiges Stillschweigen, während doch von Emmerich sowohl als manch andern ganz unbedeutenden Orten mehrmals Meldung geschieht; dagegen nach dem Jahre 1131 finden wir auch das Stift wiederholt in den gleichzeitigen Quellen namhaft gemacht, was auf seine Entstehung nach dem 10. und vor dem 12., also im 11. Jahrhunderte, hinweist. Dazu kommt nun der gewichtige Umstand, daß die noch erhaltenen Reste der ehemaligen Stiftskirche, nämlich das Chor und die darunter befindliche Krypte, welche jetzt einen Theil der Pfarrkirche zum h. Martinus ausmachen, ihrem Baustile nach gleichfalls dem 11. Jahrhunderte angehören; und endlich ist es bekannt, daß die Gründung zahlreicher Stifter und Klöster eben im Geiste dieses Jahrhunderts lag, das unmittelbar der Zeit der Kreuzzüge vorausging⁶⁴). Unter so bewandten Umständen wird es immerhin gestattet sein, bei dem gänzlichen Mangel sicherer Nachrichten, eine Vermuthung aufzustellen, die, wenn sie auch jenen Mangel nicht ersetzt, doch durch einige aus gleichzeitigen Quellen geschöpfte, nicht unwichtige Gründe gestützt werden kann. Es ist schon oben angeführt, daß, außer der Hälfte mehrerer von der Hinterlassenschaft des Grafen Wichmann herrührenden Güter auch das Gut Embrick nach dem J. 996 zur Hälfte in den Händen des Grafen Balderich und der Adela verblieb; später finden wir die eben erwähnte Hälfte dieser Güter im Besitze des Bischofs Meinwerk von Paderborn, Adela's Sohne, dem sie erbrechtlich zugefallen war — „ex hereditate parentum“ —, und der sie an die von ihm gegründete Abtei Abdinghof verschenkte⁶⁹); aber der Hälfte von Embrick geschieht bei der Aufzählung dieser Güter in den Urkunden durchaus keine Erwähnung, so daß es

ungenüß bleibt, ob dem Bischofe Meinwerk diese Hälfte ebenfalls zugefallen und er sie anderwärts verwendet, oder ob, was viel wahrscheinlicher ist, diese Hälfte von Embrica gar nicht zu der betreffenden Erbschaft mehr gehörte, sondern daß Graf Walderich und Adela bereits bei ihren Lebzeiten darüber verfügt hatten⁵³). Da wir nun später, wie es auch in der Natur der Sache liegt, unser Canonikatlist mit mehreren Gütern und Gerechtsamen in Emmerich und der Umgebung begabt finden; so darf der Vermuthung Raum gegeben werden, daß die fragliche zweite Hälfte des Hofes Embrick damals eben zur Fundation des dortigen Stiftes, wahrscheinlich von der Adela oder auch vielleicht von Walderich, der um das Jahr 1020 gestorben ist und auch das benachbarte Benedictiner-Kloster zu Zuylich um das Jahr 1000 gegründet und dotirt hatte, verwandt worden sind, womit alle oben schon genannten Umstände vollständig übereinstimmen.⁵⁴) — Mehr Licht, als über den Ursprung, gewähren uns die gleichzeitigen Urkunden über die Verhältnisse des Stiftes seit dem 12. Jahrhunderte: so berichtet uns eine Urkunde vom J. 1178 die Schenkung eines Grundstücks Seitens des Bischofs Godfried von Utrecht zur Aufrechthaltung der von dem Stifte geschehenen Dotirung der Pfarrkirche zu Emmerich.⁵⁵) Die Fratres des Stiftes hatten nämlich bei dem Bischof mehre Klagen vorgebracht, die sich, wie aus dem Inhalt der Urkunde hervorgeht, auf ihre geringen Einkünfte bezogen: „Ego godefridus, heißt es in der Urkunde, „presenti instrumento curavi commendare, qua intentione, qua conditione cum ecclesia embricense convenerim de quibusdam querelis, quas michi proposuerat“. Der Bischof war Anfangs keineswegs geneigt, die Zulässigkeit dieser Klagen in vollem Maße anzuerkennen, und wenn er sich auch von der einen Seite verbunden hielt, so ließ sich zur Abhülfe doch wiederum von der andern die Rechtmäßigkeit der Klagen bestreiten: „Querelam quidem diligenter audivi, sagt er, de quibus in parte me teneri in animos meo censui, in parte excusationem veram praetendere potui“. Endlich entschloß er sich, zwar nicht durch die volle Gerechtigkeit der Beschwerden, sondern durch vorwiegendes Wohlwollen und die Liebe zur Eintracht bewogen, ihren Bitten Gewährung zu leisten: Tandem vero non potuit diuturna in nobis esse dissonantia, cum precesserit semper vera dilectio et unanims concordia, et fratres

prenominate embriensis ecclesie, quidquid juste et injuste que-
rele adversus me moverent, plene et libere deposuerunt, ut jam
inter me et eos nulla superesset conquerendi materia. Ego au-
tem saluti anime mee providens, et benevolentie fratrum respon-
dens, terram que vocatur bertoldi in warcondia, quam scilicet
in manu mea longo tempore liberam habueram, eidem embri-
censi contuli ecclesie, ut stabilis permaneret dotis col-
latio quam ad civilem ecclesiam embrienses fra-
tres fecerant, et ipsi de proventu terre illius auge-
rent prebendas suas. Hier tritt uns nun vor Allen die merk-
würdige Thatsache entgegen, daß der Ort Embrica, außer der Stiftskirche,
schon damals auch noch eine Pfarrkirche (ecclesiam civilem)
besaß, über deren Gründung uns eben so wenig authentische Nach-
richten erhalten sind, wie von dem Stifte, so daß es uns auch hier
wiederum anheimgegeben ist, die Gründung dieser Kirche in frühern
Jahrhunderten zu suchen, falls die begleitenden historischen Ver-
hältnisse dem nicht widersprechen. Da es sicher ist, daß die Villa
Embrici schon zu Karls des Großen Zeiten bestand, und damals
das Christenthum in diesen Gegenden längst festen Fuß gefaßt, so
steht auch der Annahme nichts entgegen, daß schon damals hier-
selbst eine christliche Kirche vorhanden gewesen, die bei den Nor-
mannenzügen zu Ende des 9. Jahrhunderts zerstört, und im 10.
Jahrhunderte, als die Bauerschaft Embric im Besitze des Grafen
Wichmann war, wiederhergestellt wurde, so daß sie, nachdem der
Ort im 11. und 12. Jahrhundert wieder zu einer zusammenhän-
genden Landgemeinde erwachsen war, zur Pfarrkirche erhoben wer-
den konnte. Wie dem aber auch sein mag, so wird aus diesem
frühen Vorhandensein einer Pfarrkirche, die fast gleichzeitig mit
dem Stifte in den Urkunden erscheint, leicht zu folgern sein, daß die
Errichtung der erstern der Gründung des letztern der Zeit nach vor-
ausging, indem schwer anzunehmen ist, es sei an einem Orte, der
noch mehr als ein halbes Jahrhundert später als eine bloße Land-
gemeinde (villa) urkundlich auftritt, neben der bereits vorhandenen
Stiftskirche noch eine zweite Kirche erbaut worden, während die
jetzige Stadt Emmerich neben der ehemaligen Stiftskirche bloß noch
eine einzige k. Pfarrkirche, wie damals, besitz. Auch würden die
Canonici, da das Bedürfnis einer zweiten Kirche nicht vorhanden
war, schwerlich die Erbauung einer solchen geduldet, am wenigsten

aber dieselbe dotirt haben, und wenn schon hieraus mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthet werden darf, daß, eben so wie der Ort Embrici, auch seine Pfarrkirche älter als das Collegiatstift ist, so sprechen auch noch manche andere Gründe zur Bestätigung dieser Ansicht. Aus unserer Urkunde ersehen wir, daß die Pfarrkirche von dem Stifte dotirt worden war, wogegen dieses ohne Zweifel auch den Kirchenzehnten aus der Gemeinde bezog,⁵⁹⁾ woraus aber um so weniger zu schließen ist, die Kirche sei nun auch vom Stifte gegründet worden, als sich dieses nicht unnöthigerweise in die Lage versetzt haben würde, einen Theil seiner eigenen Güter zum Unterhalt einer Kirche hinzugeben, zu deren Errichtung offenbar kein Bedürfniß vorlag. Vielmehr spricht eben dieser Umstand für unsre obige Folgerung, daß die Kirche des Ortes bereits vorhanden war, als das Stift gegründet wurde und so sich letzteres veranlaßt sah, aus seinen eigenen Einkünften für die Erhaltung jener mit zu sorgen. Nehmen wir an, wie schon oben angedeutet, die Pfarrkirche sei bereits im 9. Jahrhundert in der villa Embrici vorhanden und dotirt gewesen, später zerstört und ihres Unterhaltes verlustig gegangen; so ist leicht einzusehen, wie nach ihrer Wiederherstellung eine neue Dotirung vonnöthen wurde, welche dann das Collegiatstift übernahm, wogegen ihm aber die Pfarrkirche untergeordnet wurde und insbesondere der der letztern zukommende Kirchenzehnten anheimfiel der ihm, wie wir oben gesehen, noch in einer spätern Urkunde ausdrücklich bestätigt wird. Dann erklären sich aber auch die Beschwerden, welche die Canonici bei dem Bischöfe vorbrachten, und noch mehr die Bedenken des Bischofs, die Rechtmäßigkeit ihrer Beschwerden seinerseits anzuerkennen. Zu diesem Ende wolle man sich erinnern, daß in der Zeit, aus welcher unsre Urkunde datirt, nicht mehr wie in den ältesten Zeiten dem Bischöfe die Verwaltung aller Güter und Einkünfte der Kirchen seines Sprengels zustand, und er daher auch nicht wie früher für den Unterhalt der Geistlichen und Kirchen zu sorgen verpflichtet war, sondern die Stiftskirchen besaßen die selbständige Verwaltung und Benutzung ihrer Güter, und gleichfalls waren den Pfarrern an den Kirchen bestimmte Einkünfte oder Pfründen verliehen, die hauptsächlich in dem Zehnten bestanden, während dem Bischöfe ein bloßes Aufsichtsrecht verblieb. Die Einkünfte unsrer Pfarrkirche waren aber nicht hinreichend, so daß das Stift aus seinen eigenen Mitteln zu Hilfe

kommen mußte, freilich wohl auch in der Absicht, sich dadurch die Pfarrkirche zu subordiniren, wie es an vielen andern Orten Seitens der Stifter damals zu geschehen pflegte. Daß daher der Bischof die Rechtmäßigkeit der Klagen der Canonici nicht anerkennen wollte, ist nun leicht zu begreifen, indem er durchaus keine in der kirchlichen Verfassung begründete Verpflichtung hatte, weder der Pfarrkirche noch dem Stifte irgend eine Vermehrung ihrer Einkünfte zu gewähren, weil beide ihren Haushalt selbständig zu führen hatten und dem Bischof nur das Oberaufsichtsrecht zustand; dafür, daß das Stift die Pfarrkirche dotirt, hatte dieses auch die betreffenden Einkünfte und Gerechtigkeiten. Der Bischof, ein friedliebender und wohlwollender Mann, gab endlich, jedoch nicht, weil er dazu rechtlich verpflichtet war, wovon er sich ausdrücklich verwahrte, dem Anliegen der Canonici nach, und schenkte ihnen ein Grundstück, damit sie aus dessen Ertrage ihre Einkünfte vermehren und so die Dotirung der Pfarrkirche aufrecht erhalten könnten, jedoch noch mit der bestimmten Weisung, für diese freiwillige Schenkung sowohl seiner als der übrigen Bischöfe von Utrecht immerdar im Gebete eingedenk zu sein: „ut in die obitus mei anniversario memoriam mei in missis et orationibus haberent, et deinceps embriensis ecclesia pro mea et omnium trajectensium episcoporum salute orarent in perpetuum per hujus ammonitionem elemosine.“ Auch ersehen wir noch aus unsrer Urkunde, daß einerseits der Ort Embriek damals keineswegs noch von großer Bedeutung sein konnte, indem er seine Kirche nicht zu unterhalten vermochte, und andererseits auch das Stift noch arm an Gütern war, weil es sich genöthigt sah, den Bischof um Unterstützung für den Verlust, den es an seinen eigenen Einkünften durch Subvention der Pfarrkirche erlitt, mit fortwährenden Bitten anzugehn;⁵⁴⁾ endlich erfahren wir auch, daß damals schon die Canonici, abweichend von der ursprünglichen Regel, das gemeinsame Zusammenleben aufgegeben, und jeder seine eigene Präbende, somit seinen eigenen Haushalt hatte.

Wir haben bisher nicht unterlassen, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Gründung und die Verhältnisse des Ortes Embriek, sowie nicht minder des daselbst errichteten Stiftes, durchaus nichts Besonderes vor den übrigen in der Gegend vorhandenen Ortschaften und den damit verbundenen ähnlichen Stif-

tungen voraushatte, weil man gar zu oft geneigt war, in überan-gebrachtem Localpatriotismus eine Menge von Aufstellungen all-mällig als ausgemachte Wahrheiten anzusehen, die keineswegs in den historischen Thatfachen begründet sind. Halten wir uns an das urkundlich Ueberlieferte, so dürfen wir das Eine mit hinreichender Sicher-heit annehmen, daß die Gründung des Canonicatsstiftes zur Hebung und Ausdehnung des Ortes wesentlich beitragen mußte, indem sich nun Handwerker und Gewerbtreibende allmällig ansiedelten, und besonders Viele, um ungerechten Bedrückungen zu entgehen, sich, wie es damals gebräuchlich war, unter den Schutz des Stiftes begaben, so daß bereits im 12. Jahrhunderte der Ort zu einer zusammen-hängenden Gemeinde herangewachsen sein konnte, die unter der Hoheit des Stiftes stand. Als eine solche Landgemeinde finden wir ihn denn auch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den historischen Quellen wieder, und zwar nicht selten mit dem Stifte in ernstem Streit und Hader begriffen, wie uns Wassenberg aus den Kirchenarchiven versichert und durch spätere Urkunden be-stätigt wird⁵⁵). Eine ganz besondere Veranlassung zu solchen Streitigkeiten zwischen dem Kapitel und den Bewohnern gab der Umstand, daß Letztere im J. 1227 einen nicht unbedeutenden Gra-ben an der Südwestseite des Ortes mitten durch die Immunität des Stiftes, gegen dessen Willen, und zwischen den Häusern der Canonici, welche um die Kirche herumlagen, vorbeigezogen hatten, in Folge dessen der Rhein mit großem Ungestüm seine Wasser hie-herwälzte, und einige Canonicatgebäude, sowie einen Theil der Kirche, in seinen Fluthen begrub⁵⁶). Wir haben nämlich schon Eingangß berührt, daß der Rhein ursprünglich seinen Lauf weiter nach der Mitte des Thales vorrückte, so daß er im Anfang des 13. Jahrhunderts an dem $\frac{3}{4}$ Meilen entfernten Zollhause Schmid-hausen, wo sich noch jetzt der „alte Rhein“ erhalten hat, vorbeifloß; durch jenen Graben aber, den die Bewohner gezogen hatten, kam ein Theil des Wassers nach Emmerich, zum größten Nach-theile des Stiftes und seiner Güter, wovon noch jetzt ein nicht unbedeutender Theil in dem Flußbette gelegen ist. Man suchte zwar anfänglich dem Andringen des Wassers nach den Gebäuden hin durch einen Damm zu steuern, aber vergeblich: der Strom wühlte sich ein immer breiteres Bett, und theilte sich in zwei schiffbare Arme, von denen der größere an Schmidhausen, der

kleinere an Emmerich vorbeiging. Aber es dauerte nicht gar lange, so versiegte der westliche Arm bei Schmidthausen allmählig, und die Hauptwassermaße nahm ihren Lauf dicht an Emmerich vorbei, wohin bereits im J. 1318 der Zoll verlegt worden ist.⁵⁷⁾ Auf diese Weise kam der Ort, der bis dahin an keinem schiffbaren Wasser gelegen, seit dem 13. Jahrhunderte an den Rheinstrom zu liegen, und hierin sehen wir, neben der Gründung des Stiftes, das zweite Hauptmoment, wodurch für Emmerich Gelegenheit gegeben wurde, vor den übrigen benachbarten Ortschaften, mit denen es ursprünglich auf gleicher Linie stand, hervorzutreten, und an Wachstum zu gewinnen: freilich mußte das Stift diese Verbesserung der Verhältnisse des Ortes mit dem Verluste eines Theiles seiner eigenen Güter büßen;⁵⁸⁾ außer den Wohngebäuden und Grundstücken riß der Rhein, wie oben berührt, auch einen Theil der Collegiatkirche mit ihren Thürmen hinweg, und Letztere hat sich später aus dem Zustande der Zerstörung um so weniger wieder erholen können, als sie nicht gar lange nachher von einer verderblichen Feuersbrunst betroffen wurde, während die Mittel des Stiftes nicht hinreichend waren, eine gründliche Wiederherstellung in Angriff zu nehmen, so daß uns von dem ursprünglichen Baue, der unter den Werken der damaligen Zeit eine hervorragende Stelle einnimmt, nicht viel mehr als das Chor und die Krypte erhalten sind, und alle spätern Umbauten und Zuthaten die Spuren unzureichender Hilfsmittel hinreichend verrathen.⁵⁹⁾

Um dieselbe Zeit fingen auch die Bewohner Emmerich's an, ihren Ort mit Mauer und Graben zu umgeben, um sich vor den zahlreichen feindlichen Angriffen, die damals an der Tagesordnung waren, zu schützen: das Faustrecht stand in seiner Blüthe, und Jeder mußte, wenn er nicht unter dem Schutze eines Mächtigen stand, mit allen Mitteln auf seine Selbstvertheidigung bedacht sein: wahrscheinlich ist der oben erwähnte Graben, welcher zur Veränderung des Rheinlaufes Veranlassung gab, bei dieser Gelegenheit begonnen worden. Nachdem der Ort befestigt und in dieser Art zu einem „Oppidum“ geworden, wie er sogleich in einer Urkunde v. J. 1233 genannt wird, trat eine neue, durch eben dieselbe Unsicherheit der Verhältnisse herbeigeführte Veränderung ein. Bisheran nämlich hatte das Canonicatstift, wie schon berührt, die Hoheit, namentlich die ganze Gerichtsbarkeit, in der Gemeinde;

da aber das Capitel nicht mehr im Stande war, den fortwährend sich häufenden Belästigungen, Ungerechtigkeiten und gewaltsamen Angriffen, die es theils von Außen, theils von den Bewohnern selbst erleiden mußte, Widerstand zu leisten; so sah es sich genöthigt, sich unter den Schuß eines Mächtigen zu begeben, und übertrug daher dem Grafen Otto III. von Zutphen und Geldern den größten Theil seiner bisherigen Gerechtsame. Die betreffende Urkunde ist datirt vom 12. Mai 1233, und beginnt mit folgenden Worten: *In nomine patris et filii et spiritus sancti. Cum tempore gratie sanguine christi redempta in pace creverit ecclesia, ab hac pacis compage ecclesia Embricensis, licet membrum, diutissime destituta, gratie fracto foedere, sine sanguinis christi contemplatione, quilibet pro virium suarum irreverentia cum christi patrimonio non deferrent, in eadem plurimorum exstitit molestationibus impugnata, aliis in homines saevientibus, aliis redditibus canonicorum et rebus, aliis ecclesie male abutentibus: propter que persone ibidem pacis querente aminicula, suorum hominum advocati pricipalis Sutphaniensis et Gelrensis comitis in amplioris defensionis necessitatem potius, quam in alterius defensionem, se perpetuo subdiderunt.* Die Bedingungen, unter denen die Uebergabe stattfand, waren hauptsächlich folgende: Der Graf Otto, sowie seine Nachfolger, erhielten das Recht, einen ordentlichen Richter in Emmerich zu ernennen, der sich zunächst, behufs der Erlaubniß sein Amt auszuüben, an den Probst des Stiftes zu wenden, und hierauf dem Decane und dem Capitel zu schwören hatte, daß er in keiner Hinsicht der Kirche und den Canonici zu nahe treten, und sich genau an die vorgeschriebenen Formen halten wolle; seine Amtsbefugniß behielt er jedoch nur so lange, als das Capitel keine Klage gegen ihn hatte, im andern Falle mußte der Graf einen neuen Richter ernennen. Ferner erhielt der Graf von den Gerichts- und andern öffentlichen Gefällen, die bisher der Probst bezog, die Hälfte, und die andere Hälfte verblieb dem Degern, wogegen jener verpflichtet war, jährlich am Tage Allerheiligen eine Mark kölnisch auf dem St. Martinsaltar der Kirche niederzulegen. Ferner hatte der Graf die Verpflichtung, dem Stifte allen und jeglichen Schuß zu gewähren, seine Immunität unverletzt zu

erhalten, so daß, wenn sich Jemand in die Immunität begeben, oder auf den Kirchhof oder in die Kirche geflohen war, er unverfehrt bleiben und nicht herausgeholt werden durfte, vielmehr vom Richter geschützt werden mußte. Die Wohnungen aber, welche die Canonici außerhalb der Immunität besaßen, und worin ihr Gesinde wohnte oder ihre häuslichen Geschäfte betrieben wurden, sollten von allen bürgerlichen Lasten befreit sein. Auch verblieb dem Capitel die Gerichtsbarkeit über seine Diener und Boten wie bisher, ohne Einmischung des weltlichen Richters, ausgenommen bei offenkundigen schweren Verbrechen, worauf Tortur oder der Galgen stand, wie freiwillige Tödtung, Verstümmelung, Nothzucht, Raub, schwerer Diebstahl. Die eigenen Leute des Stiftes mußte der Graf, wo sie sich auch befanden, wie die Scinigen, gegen Unbilden schützen, und sie zugleich anhalten, ihren Verpflichtungen gegen ihre Herrschaft nachzukommen; allen freien Leuten aber mußte es gestattet bleiben, sich mit ihrem Besizthume, wenn sie wollten, an das Stift zu übergeben. Die Geistlichen in dem Orte blieben dem geistlichen Gerichte unterworfen, und jeder Bewohner konnte von dem Decan und Capitel angehalten werden, jedweden Geistlichen, wegen Beschwerden oder Unbilden, Rede zu stehen aber nicht umgekehrt. Auch hatten die Canonici das Recht, in Sachen der Parochialkirche zu jeder Zeit frei zu verfügen, ohne Widerspruch des Grafen oder irgend Jemand Anderen, und eine zweite Kirche oder Kapelle durfte ohne Einwilligung des Kapitels nicht erbaut werden. Endlich sollten der Graf und der Richter die Bewohner des Ortes anhalten, den Canonici, als ihren vornehmsten Herren, die gebührende Ehrfurcht zu erweisen, und allesammt sollten sie die bisherigen Freiheiten, Gewohnheiten und Privilegien der Emmerich'schen Kirche bewahren und zu verbessern suchen. — Nachdem auf diese Weise das Stift seine bisherigen Gerechtsame in Emmerich zum Theil an seinen Beschützer, den Grafen Otto, übertragen hatte, verließ dieser dem Orte noch in demselben Monate städtische Rechte, indem die betreffende Urkunde datirt ist vom 31. Mai 1233. Die Verfassung und Privilegien, welche die Stadt erhielt, waren fast ganz denen gleich, die Otto II. 43 Jahre vorher an Zütphen verliehen hatte. Inzwischen erhob sich zwischen dem Grafen Otto III. und dem Bishofe Otto von Utrecht eine kleine Differenz, die aber schon im

J. 1235 durch einen besonderen Vertrag ausgeglichen wurde, aus dem aber hervorgeht, daß früher nicht allein dem Capitel, sondern auch dem Bischöfe von Utrecht Rechte in dem Orte zuständig waren. Es stimmt dieses mit unsrer frühern Vermuthung überein, daß der Gründer des Stiftes (Valderich oder Adela) daselbe, — wie es öfters vorkömmt — an den damaligen Bischof von Utrecht (Adelbold) übertragen, oder, was vielleicht noch wahrscheinlicher ist, die betreffenden Güter diesem zu frommen Stiftungen überwiesen hatte, und die Gründung des Stiftes hernach von dem Bischöfe selbst ausgegangen ist. Schon im J. 1261 verzichtete indessen der Bischof Heinrich von Utrecht auf alle seine Rechte in Emmerich zu Gunsten des Grafen Otto III. gegen eine jährliche Entschädigung von zehn Pfund.

Der Umstand, daß dem Orte Stadtrechte verliehen worden, war für das fernere Emporwachsen desselben von größter Wichtigkeit, indem sich nun, außer den Gewerben, auch der Handel um so mehr zu entwickeln begann, als sich der erwähnte Rheinarms bereits in kurzer Zeit so vergrößert hatte, daß er schon damals mit Schiffen befahren werden konnte⁶⁰); außerdem verließen auch viele freie Leute ihre Güter auf dem Lande, die sie einem Verwalter übergaben, und zogen in die Stadt, wo sie hinter den Befestigungswerken den nöthigen Schutz, und, wenigstens so lange noch die Handwerker nicht zur Gemeinde gehörten, eine ganz ebenbürtige Genossenschaft fanden. Hierin haben wir den Ursprung der adeligen Burgen zu suchen, von denen Wassenberg einige namhaft macht, und worauf er sonderbarer Weise den Ursprung von Emmerich zurückzuführen sucht⁶¹). Man hat auch, wie bei der Gründung des Stiftes, so in der Erhebung Emmerichs zu einer Stadt Grund für die Annahme zu finden geglaubt, der Ort müsse darum schon früher von großer Bedeutung gewesen sein, während es sich, wie aus dem Bisherigen leicht zu ersehen, gerade umgekehrt verhält: gleichwie das Stift die Veranlassung wurde, daß der Hof Embriek allmählig zu einer größeren Gemeinde wurde, so bewirkte die nachherige Umfestigung desselben, verbunden mit der Verleihung städtischer Verfassung, daß er sich im Laufe der Zeit zu der Bedeutung entwickeln und emporheben konnte, wie wir ihn besonders im 14. und 15. Jahrhunderte, wo er zu seiner ersten Blüthe gelangte, wiederfinden. Seine ursprüngliche Befestigung hatte ihren Grund ein-

zig und allein in der Unsicherheit und den zahlreichen Befehdungen der damaligen Zeit, wie wir denn aus jener Zeit die Ueberreste von Gräben und Mauern auch bei sonst unbedeutenden Orten der Nachbarschaft häufig vorfinden, und die Verleihung von Stadtrechten war damals in Deutschland, wo überhaupt erst die Städte allgemeiner zu werden begonnen hatten, etwas ganz Gewöhnliches, wozu wir beispielsweise nur anführen, daß Graf Otto III. noch in demselben Jahre an Arnheim (13. Juli 1233)⁶²⁾ und an Lochem (16. Juli 1233)⁶³⁾ Stadtrechte verlieh, sowie durch ihn um dieselbe Zeit Harderwyk, Deutichem, Nieuw-Wageningen, Douesburg, Gendt⁶⁴⁾ und etwas später durch seinen Nachfolger Meinald I. Groenloe u. A. zu Städten erhoben wurden, und zwar sämmtlich, grade wie Emmerich, nach dem Vorbilde von Zütphen. — Und so sehen wir denn in der Entwicklungsgeschichte unsres Ortes durchaus nichts Abweichendes von dem Entwicklungsgange einer großen Anzahl Städte, die ursprünglich aus Höfen zu Landgemeinden, dann zu befestigten Orten und endlich zu Städten herangewachsen waren. —

Nachdem wir bisher unserm Eingangs erwähnten Vorsatze getreu uns bloß auf die aus sichern historischen Quellen herfließenden Ergebnisse beschränkt haben, glauben wir keiner Entschuldigung zu bedürfen, wenn wir zum Schlusse auch noch einer auf unsern Gegenstand bezüglichen Sage eine kurze Erörterung widmen, indem wir der Meinung sind, daß der Forscher, wenn er nicht einseitig verfahren will, auch die Sage, wo er sie findet, einer allseitigen und sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen hat, um sie so viel thunlich nach ihrem wahren Gehalte für die Geschichte zu verwerthen. Die auf unsern Ort bezügliche Ueberlieferung lautet, das mehrerwähnte Stift sei um das Jahr 700 von dem h. Willibrord gegründet und dotirt, und die Kirche von ihm selbst eingeweiht worden. Diese Angabe werden wir zunächst auf ihr Alter zu prüfen, und dann zu untersuchen haben, ob und wiefern sie mit den als sicher erkannten historischen Ergebnissen im Einklange stehe, um damit entweder ihre Glaubwürdigkeit zu erhöhen oder von etwaigen spätern Thaten zu reinigen, oder aber, falls sie mit den Zeugnissen der Geschichte im Widerspruche stehen sollte, sie gänzlich zu beseitigen. — Fragen wir zunächst nach dem Alter der Ueberlieferung, so müssen wir be-

kennen, daß es uns nicht gelungen ist, ihr Vorhandensein weiter als höchstens bis in das 16. Jahrhundert hinauf zu verfolgen. Uebergehen wir einzelne Angaben des 18. Jahrhunderts, so finden wir sie hauptsächlich in Wassenberg's Geschichte von Emmerich (Cleve 1667) ausgesprochen: derselbe führt zunächst aus einem über das Alter der Stadt Emmerich handelnden Manuscripte, welches einen gewissen Arnold Berck zum Verfasser hat und durch den Cranenburger Probst Ubelmann dem damaligen Bürgermeister Rademaker mitgetheilt worden war, die auf die Gründung des Stiftes bezüglichen Stellen an, worin die erwähnte Meinung nicht etwa als eine schon in früherer Zeit bestandene Ueberlieferung, sondern bloß als ein historisches Factum, freilich ohne jedwede Begründung, erzählt wird.⁶⁵⁾ Eben so wenig beruft sich Wassenberg auf etwaige frühern schon bestandene Sagen, sondern bespricht gleichfalls, ohne weitere Beweisführung, die Gründung des Stiftes durch den h. Willibrord, und fügt am Ende bloß hinzu: „Eandem ecclesiam (B. Martini) a S. Willibrordo consecratam Canoniorum archiva docent.“⁶⁶⁾ Aehnlich lesen wir in einem Berichte des Erzbischofs Sasbold von Köln v. J. 1611, worin er sagt: „Postea ecclesiam collegiatam dictae urbis Embricensis, a B. Willibrordo I. archiepiscopo fundatam, olim florentissimam nunc ob continuos bellorum motus tam in personis quam in facultatibus infirmam,⁶⁷⁾ visitare ab ipso archivo incepti. Indigebat enim morbi gravitas ut a primis principiis ordirem, ex quibus caetera patescerent.“⁶⁸⁾ Da das Stiftsarchiv zu wiederholten Malen besonders durch die große Feuersbrunst im 13. Jahrhundert zerstört worden, so kann es uns nicht wundern, daß sich weder in dem Archiv des Stiftes noch in denen der Canonici irgend ein älteres Schriftstück vorgefunden hat, welches über die fragliche Gründung einen Aufschluß zu gewähren vermöchte, und daß insbesondere die von Wassenberg angeführten Archive der Canonici ihre Kenntniß von der Einweihung durch den h. Willibrord nicht aus ältern Aktenstücken geschöpft, geht schon daraus hervor, daß im anderen Falle Wassenberg nicht unterlassen haben würde, diese Documente, ihrer besondern Wichtigkeit wegen, mindestens anzuführen; unter den vielen von W. mitgetheilten Originalurkunden, die er aller Orten mit vielem Fleiße zusammengesucht, reicht aber keine einzige über das 14. Jahrhundert hinauf, und selbst in die-

sen von ihm mitgetheilten ist nirgends eine Nachricht über die Gründung des h. Willibrord zu finden. Da hiernach die besagte Meinung keineswegs als eine alte Ueberlieferung nachzuweisen ist, indem dieselbe in keinem vor dem 16. Jahrhunderte abgefaßten Schriftstücke auch nur erwähnt wird, vielmehr, wie wir sie bei Wassenberg u. A. erzählt finden, ganz das Gepräge eines auf gelehrtem Wege in einer sehr unkritischen Zeit errungenen historischen Resultates an sich trägt, da ferner die betreffenden Verfasser über Ereignisse, die fast tausend Jahre vor ihnen stattgefunden, ohne schriftliche oder mündliche Ueberlieferungen eben nichts weiter wissen konnten, als was sie beliebig vermutheten, und es aus vielen ähnlichen Fällen bekannt ist, wie man zu allen Zeiten bemüht war, die Gründung verschiedener Anstalten bei zweifelhaftem Ursprunge in das höchste Alter und auf die bedeutendsten Persönlichkeiten zurückzuführen; so liegt die Annahme nahe, daß die Erzählung eben erst um die Zeit, wo wir sie schriftlich niedergelegt finden, auch ihre Entstehung erhielt, und daher nicht einmal auf den Charakter einer dem Mittelalter angehörigen Sage Anspruch machen kann. Wir sind indessen nicht gesonnen, unsre Ueberlieferung ganz und gar in allen ihren Theilen fallen zu lassen, und da sich keine schriftlichen Zeugnisse vorfinden, die zu ihrer Aufrechthaltung die Hand bieten könnten, so wollen wir dieselbe an und für sich betrachten, und zusehn, wie weit sie mit den Ergebnissen der Geschichte in Einklang gebracht werden könne, um wenigstens dem Glauben an dieselbe, wo er sich findet, durch Beseitigung historischer Hindernisse, wenn auch in beschränkterer Ausdehnung, Raum zu geben. Zu diesem Ende trennen wir dieselbe in einzelne Theile, und suchen uns der Reihe nach folgende Fragen zu beantworten: 1) Kann der h. Willibrord zu Emmerich ein Canonicatsstift gegründet haben? 2) Kann durch den h. Willibrord die ehemalige Collegiat- und jezige Pfarrkirche zum h. Martinus erbaut und eingeweiht worden sein? 3) Kann durch den h. Willibrord überhaupt zu Emmerich eine Kirche gegründet worden sein?

1. Kann durch den h. Willibrord zu Emmerich ein Canonicatsstift gegründet worden sein? — Diese Frage entscheidet sich, zu Ungunsten der Ueberlieferung, einfach dadurch, daß es zur Zeit des hl. Willibrord überhaupt noch keine Canonicatsstifter gab. Erst um das Jahr 760 veranlaßte der Bischof Chro-

dogang von Meß die Geistlichkeit seiner Diöcese zu einer gemeinsamen Lebensweise nach Art der Mönche, die im Gegensatz zu der *vita religiosa* der letztern, eine *vita canonica* genannt wurde, sich aber nur durch den gestatteten Nießbrauch (später den Besitz) ihrer Güter von denselben unterschied. Schon unter Karl dem Großen erhielt das neue Institut eine große Verbreitung, und von Ludwig dem Frommen wurden die Vorschriften für dasselbe fest bestimmt und allgemein eingeführt.

2. Kann durch den h. Willibrord die ehemalige Collegiat- und jetzige Pfarrkirche zum h. Martinus gegründet und eingeweiht worden sein? — Diese Frage kann sich natürlich nur auf die ursprünglichen Reste, welche noch vorhanden sind, nämlich das Chor und die darunter befindliche Krypte beziehen. Fassen wir diese letztern, sowie einzelne noch erhaltene Nachrichten näher ins Auge, so ergibt sich, daß der Bau ursprünglich eine durchweg mit Holz flach gedeckte Pfeiler-Basilika von großer Einfachheit und ohne architectonischen Schmuck war, mit hohem Chor und Mittelschiff, und zwei niedrigen Seitenschiffen, die an der Westseite mit zwei, wahrscheinlich runden, Thürmen geschlossen waren. Der ganze Bau, aus Luffsteinen aufgeführt, entspricht schon durch seine beträchtliche Ausdehnung jener frühen Zeit nicht, wo die Kirchen auf dem platten Lande noch sehr klein und häufig von Holz waren, und kaum an dem Sitze eines Bischofs ein so beträchtliches Bauwerk zur Ausführung gekommen sein mochte. Noch stärker aber sprechen die geschichtlichen Ereignisse gegen eine so frühe Gründung: wir wissen nämlich, daß noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts die ganze Kirche wohl erhalten war, und erst damals durch die erwähnten Rheindurchbrüche und Feuersbrünste theilweise zerstört wurde; nun aber fallen lange vor diese Zeit die bekannten Verwüstungen der Normannen, und es ist nicht anzunehmen, daß sich in den betroffenen Gegenden zumal ein so bedeutendes Gebäude unversehrt sollte erhalten haben, während der Zerstörungswuth dieser Eroberer nirgends, wo sie hinkamen, ein kirchliches Gebäude entgangen,⁶⁹⁾ so daß auch, außer etwa dem kleinen Rest zu Nynderen,⁷⁰⁾ in der ganzen Gegend weit und breit kein Ueberbleibsel der Art aus jener Zeit mehr anzutreffen ist. Vergleichen wir endlich unser Bauwerk im Einzelnen wie im Ganzen mit den ähnlichen Werken, deren Datum der Gründung wir genau kennen, so bleibt für den

Kunstverständigen kein Zweifel übrig, daß daselbe nicht dem Anfang des achten, sondern des elften Jahrhunderts angehört, und somit diese Kirche von dem h. Willibrord weder gegründet noch eingeweiht worden sein kann.

3. Kann durch den h. Willibrord zu Emmerich überhaupt eine Kirche gegründet worden sein? — Diese Frage steht mit der andern über die Gründung des Ortes Emmerich selbst in genauer Verbindung. Wie wir oben gesehen, war Letzteres bereits zur Zeit Karls d. Gr. eine villa, und es steht der Annahme nichts entgegen, daß, gleichwie die Curtis Embrick d. J. 970 ungefähr hundert Jahre später zu einer villa geworden, auch die villa Embrici d. J. 828 hundert Jahre früher schon als eine Curtis bestanden haben konnte. War also um das Jahr 700 ein solcher größerer Hof oder eine Bauerschaft hieselbst vorhanden, so hat auch die Meinung, daß damals, als sich die angelsächsischen Missionen über diese Gegend verbreiteten und das Christenthum Wurzel zu fassen begann, eine Kirche daselbst erbaut wurde, wenigstens nichts Unzulässiges, indem wir einerseits wissen, daß durch den h. Willibrord und seine Gefährten viele Kirchen gegründet wurden, andererseits aus dieser Zeit solche Kirchen in der Nachbarschaft, wie zu Rhynern und Willingen, urkundlich aufgeführt werden.⁷¹⁾ Wir sind daher der Meinung, daß die Annahme, es sei auf Veranlassung des h. Willibrord um das Jahr 700 zu Emmerich eine Kirche gegründet worden, in so fern allen Glauben verdient, als sie mit der Geschichte jener Zeit und den Nachrichten über die damaligen christlichen Missionen in keinem Widerspruche steht.

Wollen wir aber diesem Glauben eine festere Stütze geben, so handelt es sich darum, nachzuweisen, daß bereits vor dem Stifte eine Kirche zu Emmerich bestanden habe, welche dann möglicherweise von dem h. Willibrord herrühren kann, indem es, wie oben dargethan, völlig unzulässig ist, die Gründung des Stiftes und seiner Kirche auf den h. Willibrord zurückzuführen. Zu diesem Ende erinnern wir daran, daß bereits im 12. Jahrhunderte außer der Stiftskirche auch das Bestehen einer Pfarrkirche urkundlich nachgewiesen ist, und wir haben bereits oben die Wahrscheinlichkeit, daß eben diese Kirche frühern Ursprungs sei, als das Stift, aus verschiedenen Gründen darzuthun versucht. Wir wollen nun noch einige fernere Thatsachen erörtern, welche dafür

sprechen, daß die Pfarrkirche des Ortes in eine frühere Zeit als das Stift hinaufreiche, um damit der Ansicht, es sei schon zur Zeit des hl. Willibrord eine Kirche daselbst gegründet worden, einigen Grad von Wahrscheinlichkeit zu erringen. — Zunächst machen wir darauf aufmerksam, daß die jetzige Pfarrkirche zur h. Abegundis durchweg „die alte Kirche“ genannt wird, eine Benennung, die sie schon vor 200 Jahren zur Zeit Wassenbergs geführt hat. Die jetzige Kirche ist aber erst im Jahre 1483 erbaut worden, ⁷²⁾ und es liegt am Tage, daß sich jene Benennung nicht auf diese, sondern auf eine frühere, die ehemals an ihrer Stelle gestanden, beziehen muß. Nach einer von Wassenberg aus einer alten Urkunde mitgetheilten Notiz bestand aber schon im 13. Jahrhunderte daselbst eine Pfarrkirche zur h. Abegundis, die theils durch Brand zerstört und verfallen, theils für die herangewachsene Gemeinde zu enge geworden, im 15. Jahrhunderte durch die jetzige ersetzt wurde. ⁷³⁾ Auf jene ältere nicht mehr vorhandene Kirche bezieht sich also die Benennung „alte Kirche“, die nachher auf die an ihrer Stelle erbaute übergegangen ist. Daß aber jene ältere Kirche diesen Namen wirklich geführt hat, geht aus einer Urkunde des Bischofs Folkerus v. J. 1371 hervor, in welcher sie ausdrücklich „de oude Kerck“ genannt wird. ⁷⁴⁾ Hier sehen wir also, daß die schon im 12. Jahrhunderte urkundlich genannte Pfarrkirche des Ortes noch im 14. Jahrhunderte den Namen „alte Kirche“ geführt hat zu einer Zeit, wo außer ihr noch keine andere, als die Stiftskirche vorhanden war; es liegt daher auf der Hand, daß sie diese Benennung eben nur im Gegensatz zu der erst späterhin erbauten Stiftskirche erhalten konnte, ⁷⁵⁾ und da letztere dem 11. Jahrhundert angehört, so folgt, daß jene alte Pfarrkirche schon vor dieser Zeit bestanden hat. ⁷⁶⁾ Wie sehr dieses Resultat mit dem schon oben auf einem andern Wege gewonnenen übereinstimmt, braucht nicht weiter angedeutet zu werden, und wir erwähnen schließlich noch einen zweiten Punkt, der von einer andern Seite gleichfalls eine Bestätigung darbietet. ⁷⁷⁾

Seit mehren Jahrhunderten wird in der Martinikirche ein Reliquienschrein aus Eichenholz aufbewahrt, dessen eine Seite mit Goldblech überzogen ist, worauf zwei kreuzweis laufende in Füllgranarbeit mit Edelsteinen und Gemmen ausgeführte Streifen vier Felder abtheilen, in denen in getriebener Arbeit die vier Evange-

liensymbole sichtbar sind. Das Werk gehört dem 11. oder 12. Jahrhunderte an; dagegen ältern Ursprungs scheint uns die andere Seite des Kastens, wo das Metallblech mit einem Lack überstrichen ist, in welchen verschiedene Figuren eingeritzt sind, die durch das Hervortreten des Metallgrundes sichtbar werden; wir sehen hier, außer den Symbolen der vier Evangelisten, den Heiland am Kreuze, und beiderseits Sonne und Mond in Trauer gehüllt. Eine darüber angebrachte Inschrift aus späterer Zeit besagt, daß der Kasten die Reliquien enthalte, die der h. Willibrord vom Papste Sergius empfangen und nach Emmerich überbracht habe. Die Arbeit dieser Seite reicht in ein früheres Alter hinauf, als die Gründung der Stiftskirche, und weist daher gleichfalls auf eine dem Stifte vorausgehende kirchliche Gründung hin. Daß sich der Kasten seit längerer Zeit nicht mehr in der Aldegundiskirche, der er wohl ursprünglich angehörte, sondern in der Martinikirche befindet, kann nicht befremden, wenn man bedenkt, daß das Stift über jene Pfarrkirche völlig frei verfügen konnte, ⁷⁹⁾ und es ist wohl anzunehmen, daß das Stift alsbald nach seiner Gründung sich des alten Reliquariums bemächtigt, und dasselbe im Style der damaligen Zeit neu ausschmücken ließ, woher dann die prachtvollere jetzige Vorderseite rührt; und es mag dieser Umstand zugleich zu dem spätern Glauben an die vorgebliche Errichtung des Stiftes durch den h. Willibrord beigetragen haben, zumal wir schon im 15. Jahrhunderte diesen Schatz im Besitze der Münsterkirche vorfinden. ⁷⁹⁾ Hiernach sehen wir, wie sich viele Umstände zur Bestätigung der Annahme vereinigen, daß schon einige Jahrhunderte vor der Gründung des Canonicastiftes der Ort Emmerich eine christliche Kirche besessen, und daß die Gründung derselben wohl bis in die Zeit des h. Willibrord hinaufreichen könne. ⁸⁰⁾ Selbst der Umstand, daß die Kirche der h. Aldegundis gewidmet war, scheint noch eine fernere Bestätigung zu gewähren; wenigstens finden wir nicht selten den Schutzpatron bei den Kirchen in naher Beziehung zu den Verhältnissen, die mit der Gründung derselben in Verbindung stehen. Die h. Aldegundis war aber eine fränkische Fürstentochter, geboren im Jahre 630, und bald nach ihrem Tode im J. 680 durch zahlreiche Wunder, die an ihrem Grabe stattgefunden, berühmt und heilig gesprochen worden, und es findet gerade die Wahl dieser Schutzheiligen für unsere Kirche in den

innigen Beziehungen, in denen die ersten Verbreiter des christlichen Glaubens mit den fränkischen Fürsten, insbesondere der h. Willibrod mit Pipin, von dem die Dotirung der meisten Kirchen ausging und mit dessen Familie die h. Aldegundis vielleicht verwandt war, gestanden haben, ihre ganz befriedigende Erklärung. ⁸¹⁾

Anmerkungen.

⁸⁰⁾ Die ältesten Anfänge unsrer rheinischen Städte sind besonders durch die unkritische Behandlung der Historiographen des 16. u. 17. Jahrhunderts, denen auch Neuere gefolgt sind, noch in großes Dunkel gehüllt, und es ist sehr erfreulich zu erfahren, daß sich der Präsident des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Hr. Prof. Dr. Braun in Bonn entschlossen hat, „die Benennungen und die ältesten Anfänge unsrer ältesten Städte am Rheinstrom einer neuen Untersuchung zu unterwerfen“, wozu derselbe bereits in der Abhandlung, „Die Trojaner am Rhein“, Bonn 1856, den Anfang gemacht hat. Ich erlaube mir hier, um etwaigen spätern Mißverständnissen vorzubeugen, eine kleine Irrung, die sich in diesen gelehrten und geistreich geschriebenen Aufsatz eingeschlichen hat, in der Kürze zu verbessern. Es heißt dort auf Seite 2. u. 3.: „Wir wenden uns zunächst nach dem Unterrhein, wo wir dem römischen Drie Castra Vetera begegnen, dessen Identität mit Santen oder Xanten lange ohne Bedenken angenommen worden; dann aber wurde dieser Stadt der Name Castra Vetera abgesprochen, und statt derselben die Castra Trajana dahin versezt. Man hat diese lezten Ansichten vereinigt, indem man annahm, vor Trajan hätten bereits römische Castra in Xanten gestanden, sie seien von Trajan erneuert worden und hätten dadurch den doppelten Namen Castra Trajana, und mit Rücksicht auf ihr früheres Dasein, den Namen Castra Vetera erhalten.“ Aber die Castra Trajana s. Tragana finden wir in Griechenland (Tab. Peut.); am Rheine waren niemals Castra Trajana vorhanden. An der Stelle, wo jetzt Xanten liegt, stand die Colonia Trajana des Jtiner. Anton. od. C. Trojana der Tab. Peut., und auf dem in einiger Entfernung davon gelegenen Fürstenberge standen die Castra vetera s. Vetera des Tacitus, der Tab. Peut. und des Jt. Ant. Xanten hat daher im Alterthum seinen Namen niemals gewechselt, wohl aber Castra vetera, welches auch bloß Vetera (Tab. Peut., Jt. Ant.), oder mit dem Beisage Castra Leg. XXX. Ulpia, (Jt. Ant.), oder bloß Tricesimae (Ammian. Marcell.) — niemals aber Castra Trajana — genannt wird.

1) Ein specielle Geschichte der verschiedenen Flußarme in den ältesten Zeiten wäre um so mehr zu wünschen, als hierüber einestheils noch manche Unrichtigkeiten im Umlaufe sind, andernteils die älteste Geschichte des Niederrheins damit

in sehr enger Verbindung steht. Vielleicht findet sich ein genauer Kenner der alten Hydrographie, der Verfasser der Schrift: „die Verbesserung der Rheinschiffahrt und die Schiffbarkeit des Rheines, 2c.“ Herr Marquis du Puy de Montbrun, hierdurch veranlaßt, seine Untersuchungen über die alten Rheinarme recht bald zu veröffentlichen.

2) In ähnlicher Art spricht sich van Kampen in seiner geographischen Ansicht der Niederlande in der Urzeit aus: „Die Flüsse hatten noch keine Dämme; mit ungezügelter Gewalt brachen sie, wie die See, in's Land hinein; die frühesten Einwohner verwahrten sich dagegen durch künstliche Höhen, sogenannte Terpen oder Blietberge (Flußberge), wo sie ihre gemeinschaftlichen Zufluchtsörter fanden, welche davon den Namen Dorp (Dorf) erhielten.“ Geschichte der Niederlande von R. G. van Kampen, 1. Bd. S. 6.

3) Eins dieser Steininstrumente, welches dicht bei Emmerich, am Epillekesward, gefunden wurde, habe ich selbst besessen. Es hatte eine beinahe elliptische Gestalt bei 3 Zoll Länge und 2 Zoll Breite; an dem einen Ende lief es jedoch breiter aus, und war hier scharf zugeschliffen; es bestand aus Feuerstein. Ein anderes von der nämlichen Gestalt und gleichem Stoffe, befindet sich in der Sammlung des K. Gymnasiums zu Emmerich. Beide Instrumente können als Messer bezeichnet werden. Ein drittes Denkmal der Art, von dem zwei Meilen entfernten Bevenaar herrührend, befindet sich ebendasselbst. Dasselbe besteht aus Serpentin, hat bei 4 Zoll Länge eine cylindrische Gestalt, ist aber gleichfalls nach dem einen Ende hin ausgeschweift und zugeschliffen; am entgegengesetzten Ende scheint es an einem hölzernen Stiele befestigt gewesen zu sein. Die beiden erstgenannten Feuersteinwerkzeuge scheinen mir aus Rheingesschiebe, das bereits von Natur eine ähnliche Form besaß, nachgeschliffen worden zu sein.

4) B. G. IV. 4.

5) S. die Peutingersche Tafel.

6) Dieser Ansicht ist Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I, S. 131: „Die Unternehmungen der salsichen wie der ripuarischen Franken mußten die ihren Eroberungen in Gallien zunächst liegenden Länder mehr entvölkern als Ostfranken: hiermit steht es ohne Zweifel in Verbindung, daß man späterhin einen Theil der Gegenden, welche im 4. Jahrhundert fränkisch waren, zum Lande der Friesen und der Sachsen gerechnet findet. Wie und zu welcher Zeit diese Veränderung sich ereignet hat, ist eben so unbekannt, als es unthunlich ist, überall genaue Grenzen anzugeben. Wahrscheinlich ist, daß die Entvölkerung jener Gegenden eine Einwanderung der benachbarten Völker begünstigt hat, durch welche eine gemischte Bevölkerung entstand.“ Hiermit stimmt überein, daß wenn man bei Ortsnamen die Endung „-heim“ als fränkisch, und „-hausen“ als sächsisch betrachtet, in hiesiger Gegend Ortsnamen mit beiden Endungen gemischt vorkommen.

7) S. Reuvens, Leemans en Janssen, Romeinsche, Germaansche of Gallische Oudheden in Nederland, Belgie enz. bl. 26. Fiedler, Geschichten und Alterthümer des untern Germaniens, S. 171 (Westphälisches Magazin 9. 3. S. 270. Minola, Uebersicht alles dessen, was sich unter der Römerherrschaft am Rheinstrom Merkwürdiges ereignet 2c. S. 344.) Die Angaben über einen Apollotopf, zwei römische Schilder (Guse, kurze Beschreibung zweier Schilder 2c.

Dessau 1784) u. dgl., die gleichfalls in Emmerich gefunden worden sein sollen, erscheinen mir verdächtig, wenn ich die ferneren auf Emmerich bezüglichen Angaben in's Auge fasse: man finde vor dem Wasserthore, dessen Obertheil römische Verzierungen zeige, die Ueberreste eines Dammes von schwarz-graunem Eisenstein, an welchem hie und da römische Biegel untermischt sind. Es gehört kein Kennerauge dazu, um die noch erhaltenen Reste dieser Sculpturen als nicht römisch zu erkennen, und jene „Ueberreste eines Dammes“ sind nichts anders, als der Hafenkopf, der aus Basaltstücken, die oben als „schwarz-grauer Eisenstein“ aufgeführt sind, erbaut ist, und zwar ohne römische Biegel, in deren technischer Unterscheidung der Berichterstatter ebenso unkundig war, als über das Material jenes Dammes. — Bei der Berichterstattung über antiquarische Funde ist die größte Vorsicht und Sorgfalt zu empfehlen, indem sehr häufig auf solche vorgebliche Thatfachen später historische Schlüsse gegründet werden, die wo möglich noch weiter von der Wahrheit entfernt sind, als die ursprünglichen Reseraie selbst.

7) Vgl. meinen Bericht in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. S. IX. S. 213.

8) S. Janssen, Jahrb. des Vereins v. Alterthumsfr. im Rhld. S. IX. S. 37, und S. XXIII. S. 173. Hr. Dr. Janssen hat die Urne als vom Nierenberg herrührend aufgeführt, während er sie S. IX. aus Emmerich kommen läßt. Ersteres scheint mir das Richtige zu sein, indem ich in Erfahrung gebracht habe, daß von den vor etwa 20 Jahren am Nierenberge aufgefundenen Urnen eine nach Holland gegangen ist; es ist aber sehr zu wünschen, daß solchen Berichterstattungen über Fundorte der einzige Werth, den sie besitzen — nämlich Genauigkeit und Zuverlässigkeit in den Angaben — um so mehr aufrecht erhalten werde, als sich an solche unrichtige Angaben sehr leicht unrichtige historische Folgerungen anknüpfen.

9) Vgl. meine Berichte in den Jahrbüchern d. Ver. v. A. im Rhld. S. IX. S. 214, u. S. XXII., S. 140.

10) Janssen, Jahrb. d. V. v. A. S. IX. S. 37.

11) Reuvsens, Leemans en Janssen, Romeinsche, Germaanche of Gallische Oudheden bl. 13.

12) Vgl. meinen Bericht in den Jahrbüchern d. V. v. A. S. XX. S. 183. Reuvsens, Leemans en Janssen, Rom., Germ. of Gal. Oudheden bl. 42.

13) Vgl. meinen Bericht Jahrb. d. V. v. A. S. XX., S. 183.

14) „Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit.“ Tacitus Germ. „Nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est; ne pati quidem inter se junctas sedes.“ Tac. Germ.

15) Vgl. Janssen, Jahrb. d. V. v. A. S. XXIII. S. 173.

16) Baronius, Annales ecclesiastici T. IX. p. 556.

17) S. Lacomblet, Urfundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I. Bd. S. 67.

18) Lacomblet, Urfundenbuch I. S. 77.

19) Mansion auf dem Wege von Londinium nach Luguvallium (Jtin. Ant.)

20) S. Jtin. a Bardig. Hier.

21) S. Martène collect. ampl. I. p. 177.

22) Sest Thionville.

22) Cartulaire de Chartres ed. Guérard, 2, III, 138. Mabillon de re diplom., 517.

24) Lacomblet, Urkundenbuch I., Nr. 185, 186, 253, 292, 334, 339, 350, 365, 568, II., 178, 461, III. 115, 91.

25) Lacomblet, I., 106.

26) I. c. I., 165, 189, 327, 339, 569.

27) I. c. I., 47. Traditiones Corbeiensis, ed. Wiegand p. 47.

28) I. c. I., 88. Bondam, Charterbock der Hertogen van Gelderland en Zutphen bl. 153. Bgl. Emmeram und Heimeram ap. Bar. ann. eccl VIII., 769.

29) Lacomblet, III., 556 91.

30) I. c. III., 595. — Diesem läßt sich noch hinzufügen aus Ersch und Grubers Encyclopädie I. Sect. 34. Thl. S. 28 ff.: Embricho, Ambricho, Emerich, Bischof von Regensburg seit d. J. 859, gest. im J. 891. Emerich, König von Ungarn 1196—1204. Emerich (S.), Sohn des ungarischen Königs St. Stephan, gest. 1032, etc.

31) I., 127, 306, 501, II., 100, 769 Wassenbergis. Embrica s. urbi Embricens. descriptio S. 216, 203, 195.

34) Lacombl. I. 242.

35) I. c. I., 327.

36) I. c. III., 274, 682.

37) I. c. III., 543.

38) I. c. III. 531 543.

39) I. c. I., 112; die Lesart „Embrick“ ist hier unsicher, da die Urkunde nur nach einer Abschrift v. J. 1480 mitgetheilt ist. Ich vermuthete, daß im Original „Embrica“ stand, statt „Embrick“, wie es auch in der Urkunde v. J. 996 der Fall ist, und der Abschreiber „Embrica“ in die seiner Zeit gangbare Benennung „Embrick“, die sonst nicht früher als im 14. Jahrhunderte erscheint, verwandelt hat. — Wassenbergi Embrica p. 72, 98, 221, 100, 110, 102, 10, 104, 240, 108, 186, 187, 140, 124, 136, 73.

40) Lacombl. III., 1002. Wassenbergi Embr. p. 118, 201, 74, 75, 132, 328.

41) Lac. III., 1039.

42) I. c. II., 457.

43) Wassenb. p. 146.

44) I. c. p. 96.

45) Siegel der Stadt Emmerich bei Nyhoff, Gedenkwardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland II. deel Nro. 1 u. No. 165.

46) Wassenberg p. 115, 94, 96, 100, 102, 145, 147, 104, 149, 184, 106, 246.

46) Wir finden in den Urkunden auch noch die Form „Embricensis“, abgeleitet von „Embrica“, wie Agrippinensis von Agrippina etc. — Eine besondere Erwähnung verdient aber noch die Urkunde Lac. I. 242, worin die Rede ist von der Schenkung des Schweinegehutes, „in his videlicet locis, in Resa, in Embrico, in Stralo“, wo die Bezeichnung „Embricus“ (sc. locus,) ebenso adjectivisch gebraucht zu sein scheint, wie bei „Embrica (sc. villa)“. Bgl. Lac. I.

397. Ein weiter Ort Emmerich liegt Duisburg gegenüber auf dem linken Rheinufer, ein Ort Hemmerich in der Gegend von Bonn.

47) Bondam. Charterboek, bl. 16.

48) Wir würden bei einer so einfachen Sache, wie die Herleitung dieses Namens, nicht so weilläufig gewesen sein, wenn man bisher nicht nach den verschiedensten Richtungen herumgerathen und dabei das Zunächstliegende gänzlich übersehen hätte: von den frühern sehr auseinandergehenden Meinungen verdient bloß die eines Anonymus angeführt zu werden, der auf der Rückseite des Titelblattes von Wassenbergs *Embrica* nachstehende Notiz abdrucken ließ, und wohl das Richtige vollständig getroffen haben würde, wenn er die obigen Urkunden gekannt hätte; es heißt dort: „De etymologia nominis *Embricae* varii varie sentiere. Autor hujus descriptionis eam ad *Ehuronum* regem *Ambiorigem* refert; . . . probabilius tamen est nomen *Embricae* potius derivari ab *Ebroino* illo Regum *Franciae* magno aulae praefecto Germanici enim scriptores *Ebroinum* passim jam *Embricum*, mox *Emmericum* nominant, ut non opus sit nominis *Embricae* derivationem aliunde amplius petere.“

49) Lacombl. I, 311.

50) So z. B. wurde um das Jahr 1056 auch in dem benachbarten Orte Rees ein Canonicatsstift gegründet, und zwar von seiner Gräfin Irminthrud (nicht Irmingard, wie man ohne Grund behauptet hat.) S. Lac. I. 397.

51) Bondam, Charterboek, bl. 107 enz.

52) Außer Meinwerce erbt auch seine Schwester Adela, und diese schenkte ihre Güter an das Stift Elten; allein die Hälfte Emmerichs kam nicht darunter gewesen sein, weil das dortige Stift schon von früher her die eine Hälfte besaß, und wir später die andere Hälfte im Besitze des Stiftes zu Emmerich finden: „Mortua igitur matre sua hoc modo episcopus (sc. Meinwercus) cum sorore sua hereditaria in inferiori terra divisit, et illa partem suam sancto Vito in Eltene conferente, ipse suam coenobio quod in civitate Patherbrunnensi, ut praedictum est, inchoaverat, delegavit“. Vit. s. Meinwerci ap. Surium, Vit. Sanct. „Mater autem episcopi (sc. Meinverci) existens ingrata de misericordia collata iniquitati apposuit iniquitatem, modis omnibus quaerens alienare filio omnem haereditatem. Qua mentis insania foemineo furore debacchata X mansos in monte Lare juxta Heimmerberg in inferiori terra ecclesiae S. Viti in Eltene quasi sub specie religionis contulit, et alia aliis conferre disposuit, quae saecularium, timore imperatoris et episcopi, quibus cor unum et animam unam esse, omnes sciebant, accipere nemo ausus fuit.“ Unter dessen kam Meinwerce selbst nach den Niederlanden, um der Verschleuderung der Güter Einhalt zu thun. „Post discessum igitur episcopi mater ejus, unde proficere debuit, deterior efficitur, et foemineo possessa furore, quid quid in praediis vel rebus aliis habuit, distrahere non moratur.“ Vita S. Meinwerci ap. Surium, Vitae Sanctorum.

53) Da wir aus einer Urkunde bei Bondam Chart. bl. 413 ersehen, daß auch der Bischof von Utrecht noch im 13. Jahrhundert mehre Gerechtsame in der Stadt Emmerich besaß, so ist zu schließen, daß die Stiftung dem damaligen Bischof Adelbold, mit welchem Valderich und Adela befreundet, von diesen

war übergeben worden, gleichwie die Gründerin des Stiffts zu Nees daselbe an den Erzbischof Anno II. v. Cöln übertrug. Lac. I. 222.

⁵²⁾ Lacombl. I., 465.

⁵³⁾ Noch in einer Urkunde v. J. 1242 wird durch Bischof Otto von Utrecht dem Capitel der Besitz des Zehnten im ganzen Kirchspiel von Emmerich bestätigt. Lacombl. II., 266.

⁵⁴⁾ Das Stift war niemals reich zu nennen und stand in dieser Beziehung hinter dem auf dem benachbarten Eltenberge weit zurück: noch im 14. Jahrhunderte bedurfte es mehrer Ablassbullen der Utrechter Bischöfe und des Papstes, um insbesondere die Kirchenfabrik zu unterstützen. Vgl. Lacombl. II. S. 118 A.

⁵⁵⁾ Embrica, p. 66, 112, 113.

⁵⁶⁾ Lacombl. II., 227, Wassenberg, Embrica p. 65, 112.

⁵⁷⁾ Wassenberg, p. 115.

⁵⁸⁾ Die Canonici ließen sich übrigens die ihnen von den Bewohnern zugefügte Unbill nicht ruhig gefallen; denn in dem Schiedspruch, der uns vom J. 1138 (1137) noch erhalten ist, heißt es unter Anderem, daß die Schiedsrichter und zwölf Schöffen der Stadt am Sonntage Lätare, und in der Osterwoche 200 Bürger zur Strafe von der Pfarrkirche bis zur Münsterkirche, und zwar vor der Procession der Canonici, mit nackten Füßen, bloß in Hosen und Unterkleidern, Jeder in der Hand eine Ruthe, die er über die Schultern trug, processionsweise hergehen, und nachdem die Canonici in der Mitte der Kirche angekommen, sich zuerst dem Decan und Capitel zu Füßen, und hierauf vor dem Crucifix zur Erde niederwerfen mußten. Ferner waren die Bürger verpflichtet, dem Decane und den Canonici ihre zerstörten Häuser auf eigne Kosten wieder aufzubauen, die Wege wieder herzustellen, und überhaupt allen durch den Rhein verursachten Schaden zu ersetzen; und auch für die Zukunft mußten sie gegen Ueberschwemmungen und fernere Einbrüche des Flusses die nöthigen Sicherheitsanstalten treffen. Lacombl. II. 227.

⁵⁹⁾ Wie arm die Kirchenfabrik noch im 14. und 15. Jahrhunderte war, geht aus mehren Ablassbullen der Utrechter Bischöfe und des Papstes hervor; noch im 15. Jahrhunderte beschloß das Capitel bei Erledigung der Pfarrei das halbe, und eines Canonicats das ganze Einkommen in die Fabrik fließen zu lassen; die Urkunde sagt im Eingange: „Cum ipsa Embricensis ecclesia dudum tam per ignis incendia perhorrenda quam propter perniciosissimos Reni fluminis voraginales discursus, bases ejusdem a longis retroactis temporibus hiemalium siquidem glacierum quamsepius terribili permixta congerie non cessanter sed dielim periculosius conquassantes adeo devastata exstitit, quod nedum tectis aut muralibus suis viciata, sed et turribus quondam celsis magnaue fandi emunitatis parte pusillo scilicet trium vel quatuor tantum passuum littore relicto devastatis lamentabiliter corrosa fide discernitur oculata; et nisi divini suffragante clementia sumptuosissimis cotidie laboribus subveniatur et expensis, ipsa de residua adhuc manente parte in extremum quod absit procul dubio dissolutionis periculum contendere desperatur . . . Formidamus tamen verisimiliter tam relicta cum suis tectis edificia, quam adinventis defensionis et conservationis remedia manuteneri et continuari, ceteraque noviter erecta fundamenta predicta ad perfectionem preoptatam perduci propter proventum fabricae ejusdem ecclesiae tenuitatem non posse. Lacombl. II. p. 118 A.

⁶⁰⁾ Lac. II. 191.

⁶¹⁾ „Etiamnum rudera, et nobilium supersunt aedes (burgos nominamus), quas mille annis, decem integris stetisse seculis, authentica per documenta liquet; de quibus pluribus libro proxime sequenti,“ sagt er im 1. Buche seiner *Embrica* p. 52; von diesen „authentischen Documenten“ ist aber weder im 2. Buche, noch in der ganzen Schrift etwas zu finden, wie denn überhaupt in dem ganzen Werke keine authentische Nachricht über Emmerich vorkommt, die über das 14. Jahrhundert hinaufreicht, so daß seine Geschichte erst da anfängt, wo dieselbe ungefähr aufhört. — Unter den adeligen Burgen in der Stadt nennt W. zuerst die *Alswyn'sche*, wovon zu seiner Zeit nur die Trümmer vorhanden waren; *Asuin* bei *S'Heerenberg*, $\frac{1}{2}$ Meile von Emmerich, erscheint schon in einer Urkunde v. J. 828 (*Bondam* 18.) Dann eine zweite Burg am *Geistmarke*, ohne Zweifel da, wo jetzt das Postgebäude steht. Ich vermüthe, daß an dieser Stelle die von dem Grafen *Johann v. Cleve* im 14. Jahrhunderte erbaute fürstliche Burg gestanden hat (— *Voert so mach onse boele ene borgh doen tyuberen an dye stat van Embrike*“ Lac. III. 543); ein alter viereckiger Thurm ist noch vorhanden, sowie vor einigen Decennien der Platz noch theilweise von einem tiefen Graben umgeben war, und die aus der *Hotomannstraße* nach der Post führende Straße heißt noch jetzt die „Burgstraße“. *Wassenberg* (*Embr.* p. 242) fragt sich vergebens, woher diese Straße wohl den Namen haben möge, obgleich er mehrere Urkunden mittheilt, in denen die herzogliche Burg namhaft gemacht wird, der r aber mit keiner Ehre gedenkt. Eine dritte Burg, die *Wassenberg* anführt, war die *Swalwenburg*, wahrscheinlich von der Familie *Hotoman* gegründet, wovon noch zu Anfang unsres Jahrhunderts Reste vorhanden waren; sie lag an der noch jetzt sogenannten *Hotomannstraße*, und das *Hotomann'sche* Geschlecht scheint zu den ältesten der Stadt gehört zu haben, indem schon im 13. Jahrhunderte ein *Hotomann* (gest. 1299.) *Decan* des Stiftes war (*Wassenberg* p. 76.) Daß alle diese Burgen theilweise dem 13., meistens aber dem 14. und 15., nicht aber dem 7. und 8. Jahrhundert — wie Manche mit W. geglaubt haben — angehörten, bedarf für den Kundigen keiner weiteren Erörterung.

⁶²⁾ *Bondam*, bl. 404 enz.

⁶³⁾ l. c. bl. 408 enz.

⁶⁴⁾ l. c. bl. 379, 421, 559, 420, 409, 623 enz.

⁶⁵⁾ Als Probe der von *Berck* ganz im Style der damaligen Zeit geführten Untersuchung mag hier beispielsweise angeführt werden, daß er *Emmerich* für das *Asciburgium* des *Tacitus* hält, weil ein in der Nähe gelegenes Feld den Namen „*Laer*“ führt, das er von *Laertes* herleitet, und worin er die Spuren eines *Laertesaltars* findet; der Name *Emmerich* kömmt her von „*Eimer*“, und es muß ursprünglich „*Emerburch*“ geheißen haben, was später in „*Embrica*“ verderben wurde zc.

⁶⁶⁾ Was *Wassenberg* zur Unterstützung seiner Meinung sonst noch hieherzieht bezieht sich nicht auf *Emmerich*, sondern einzig und allein auf die durch den h. *Willibrord* geschehene Gründung der Kirche zu *Utrecht*.

⁶⁷⁾ Aus den schon angeführten Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts geht die Dürftigkeit des Stiftes in jenen Zeiten deutlich genug hervor, und hier wird im 1611 die Kirche „tam in personis quam in facultatibus infirma“ genannt, wo

raus das ruhmreiche Meden Wassenbergs über die Macht und den Reichthum desselben leicht zu würdigen ist.

⁶⁸) Wassenberg (Embri p. 263) führt noch außerdem die Worte eines Anonymus v. J. 1595 an: *Nobile ac clarum canonicorum collegium, quod ante annos ferme nongentos D. Willibrordus Trajectensium episcopus et Frisiae apostolus fundavit in divi Martini honorem, cujus ope ac praesidio Respublica ad hunc usque diem incolumis stetit.*“

⁶⁹) Die Normannen verwüsteten im J. 864 Xanten und zerstörten die dortige Kirche zum hl. Victor, im J. 880 wurden Nymwegen und Birten von ihnen verbrannt, v. J. 882—885 durchzogen und verwüsteten sie das Land zwischen Maas und Rhein. *Annales Xantenses* u. *A. Fuldenses*.

⁷⁰) Vgl. diese Annalen, II. Jahrg. 1. S. 2. Abth. S. 41. Bei einer neulichen genauern Untersuchung dieses interessanten alten Ueberrestes fand ich, daß auch das noch erhaltene Halbrund nicht mehr ganz das ursprüngliche ist, sondern etwa zur Hälfte, wahrscheinlich eben durch die Normannen, zerstört, aber bald nachher, und zwar mit demselben Materiale, wiederaufgebaut wurde, wobei man die Gränze zwischen dem alten und dem wiederhergestellten Theile des Mauerwerks noch deutlich erkennen kann.

⁷¹) Bondam, p. 2.

⁷²) Teschenmacher, *Annales Cliviae, Juliae, Montium etc.* ed. Dittmar p. 146. *Wassenberg, Embrica* p. 154.

⁷³) *l. c.* p. 193.

⁷⁴) „*Notum facimus universis quod Nos anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo primo, Feria quinta post translationem Beati Martini confessoris Capellam in Vrasselt infra limites Parochiae de oude Kerck Trajectensis Dioecoesis in honorem Beatae Mariae Virginis gloriosae et S. Anthonii et Quirini et omnium Sanctorum erectam in honore eorundem consecravimus.*“ *Wassenberg*, p. 157.

⁷⁵) Ganz ähnlich ist auch die Petrikirche zu Soest älter als das dortige Patroclusstift, und wird daher noch im 12. Jahrhunderte, wie die unsrige, nur schlechtweg „die alte Kirche“ genannt. Wahrscheinlich ist ihr Ursprung gleichfalls auf die ersten Anfänge des Christenthums unter Karl d. Gr. zurückzuführen. S. Lübke, die mittelalterliche Kunst in Westphalen. S. 5.

⁷⁶) Auch der um die Abegundiskirche gelegene Stadttheil gilt bei den Einwohnern als der älteste, und es vereinigen sich mehrere Umstände zur Bestätigung dieser Annahme. Schon seit mehreren Jahrhunderten, wie noch jetzt, heißt der dort gelegene Marktplatz „der alte Markt“. Nicht bloß der umliegende, sondern bei Weitem der größere Theil der ganzen Stadt gehört seit Jahrhunderten zur Pfarrei Abegundis, und nur ein sehr kleiner Theil zur Martinikirche. Schon im 12. Jahrhunderte war jene urkundlich eine Pfarrkirche, während diese erst im 15. Jahrhunderte als solche erscheint. Wäre das Stift älter als die Pfarrei des Ortes, so müßte man, da der Ort selbst älter als das Stift ist, die ganz unwahrscheinliche Annahme machen, ersterer habe längere Zeit ohne Kirche bestanden und nachdem die Stiftskirche erbaut worden, habe man diese dem Gebrauche der Gemeinde entzogen und nachträglich noch eine eigene Kirche für den Gottesdienst der Gemeinde errichtet.

77) Die Möglichkeit, die noch zuweilen geäußert wird, der h. Willibrord könne an der Stelle der jetzigen Martinikirche ein Kloster gegründet haben, das später erst in ein Stift umgewandelt worden, diese Möglichkeit zu begründen, wollen wir Andern überlassen.

78) Schon in der Urkunde v. J. 1233 heißt es: „Item quicquid ordinare voluerint canoniei Embricenses quocunq[ue] tempore de ecclesia civili in opido, plenariam habebunt potestatem; nec aliquo modo possint comes aut cives vel aliqui se opponere et nullam in hiis habeant contradictionem. La-combl. II., 190.

79) Urf. v. J. 1403: „Wy Adolph Greve van Cleve vnd van der Marke, doen kondt vund kentelick allen Luiden vund bekennen overmits desen openen Brieve dat wy geseft vnd gelaift hebben by onsen Trouwen vnd onse handt gehalden hebben op Sint Wilbroden kast tot Embrick vnd hebben gesworen mit gestaeffden Eeden op dat heilige Sacrament vnd den Heiligen dant darinne besloten ist onser lieven Stadt van Embrick etc.“ Desgl. v. J. 1446: „Wy Adolph Greve van Cleve ind van der Marke, doen kondt ind kentelick allen Luiden ind bekennen avermits desen openen Brieve, dat wy geseft ende gelaeft hebben by onser trouwen ind onse handt gehalden hebben op Sinte Willibrorden Kasse tot Embrick ind hebben gesworen mit gestaeffden eeden op dat Heilige Sacramente ind then Heiligen dat daerin besloten ist onser liever Stadt van Embrick etc.“ Wassenb. p. 102. n. 105.

80) Ich darf hier nicht unterlassen zu bemerken, daß ich nicht der erste bin, der — der gangbaren Meinung entgegen — zu dem Resultate über das höhere Alter der Aldegundiskirche gelangt ist, indem schon vor mehr als anderthalb Jahrhunderten diese Ansicht von dem damaligen Pfarrer bestimmt ausgesprochen wird. In einer „Annotatio R. D. Pastoris Officialis et Canonici Embricensis Petri Rosmeulen de eccles. S. Aldegundis Embricae incepta anno 1700 die 20. Julii“, die mir durch die Güte des Herrn Pfarrers Nabbefeld in Warbeyen beim Schlusse dieser Abhandlung in Abschrift zugekommen, heißt es: „Praeternissis iis, quae de origine et antiquitate ecclesiae Parochialis S. Aldegundis dici possent, utpote cujus fundamenta prima ante ecclesiam S. Martini jaeta sunt et obcirco a vetustate semper „die Alde Kerck“ vocata est, hoc solum notandum duxi nimirum: quod Hollandi anno 1628 etc. — Dieselbe Abschrift enthält auch nachstehende sehr merkwürdige Notiz über dieselbe Kirche: Caput 3. de Parochis, qui hanc ecclesiam rexerant. Primus ejus mentio fuit quidam Rutjerus Praepositus S. Martini, qui ao 1145 23. Martii ecclesiam veterem Embri, consentiente Harberto Ultraj. Episc. ab omni synodali servitio liberam et cum omni sua utilitate in praebendas fratrum assignavit.“ Es ist hier mit deutlichen Worten ausgesprochen, was wir oben aus spätern Urkunden über das Verhältniß der Pfarrkirche zum Stifte abgeleitet haben.

81) Dieselben Beziehungen zu dem Schutzpatrone finden wir in der Stiftskirche auf dem nahegelegenen Eltenberge, welche dem h. Vitus gewidmet war. Dr. Prof. Kist in seinen schätzbaren Anmerkungen zu dem Nekrologium (Het Necrologium en het Tynsboek van het adelyk Infferen-Stift te Hoog-Elten, Leyden 1853, bl. 183) sagt hierüber: „Moeijelijk valt het de aanleiding te gissen, dat juist deze Heilige tot Patroon van Elten verkoren is. Zyne Legende

geeft hier geen licht.“ Der Grund davon ist jedoch nicht schwer zu finden: der h. Vitus war der Landespatron der Sachsen, und der Stifter der Eltenschen Kirche, Wichmann, war ein sächsischer Graf. Ueber die fernere Frage: Hoe het gekomen zij, dat hij bijzonder bij de Franken en Saxen en zoo hooge eere gehouden en hierdoor, behalve van Saxe, Boheme, Corvey en Hoxter ook Patroon van Elten geworden is?“ gibt uns: De S. Viti translatione narratio bei Surius, vitae Sanctorum, die genügendste Auskunft.